



# DocuWatch Digitales Fernsehen

Im Auftrag der Landesmedienanstalten

4/2002

<b>1</b>	<b>NUTZUNG DES DIGITALEN FERNSEHENS: ENTWICKLUNGSSTAND UND PROGNOSEN</b>	<b>2</b>
1.1	Europa: Studie über Entwicklungsperspektiven des audiovisuellen Sektors in der EU bis 2010	2
1.2	Europa: Auswirkungen der Digitalisierung auf Demokratie und Gesellschaft	3
1.3	Großbritannien: Entwicklungsszenarien des britischen Fernsehsystems bis 2012	4
1.4	Großbritannien: „Einfaches“ Digital-TV: Studie zur Benutzerfreundlichkeit neuer Fernsehdienste	5
1.5	Großbritannien: Entwicklung des britischen Fernsehmarktes 2001/02	6
1.6	Kanada: Bericht der CRTC über interaktives Fernsehen	8
<b>2</b>	<b>ANPASSUNG DER REGELUNGSKONZEPTE</b>	<b>10</b>
2.1	Europa: Anhörung über Zugangshemmnisse bei digitalem Fernsehen	10
2.2	Europa: Bericht über die Anwendung der EU-Fernsehrichtlinie	10
2.3	Großbritannien: Communications Bill auf dem Weg; OFCOM kommt	12
2.4	Großbritannien: Oftel revidiert Conditional Access-Richtlinien	13
2.5	Frankreich: CSA zur Umsetzung der Europäischen Zugangsrichtlinie	13
2.6	Frankreich: Gesetzentwurf zu elektronischem Geschäftsverkehr	14
<b>3.</b>	<b>STAND DER EINFÜHRUNG DES DIGITALEN FERNSEHENS IN EINZELNEN LÄNDERN</b>	<b>15</b>
3.1	Australien: Letzte Termine für Beginn von Simulcast in ländlichen Regionen	15
3.2	China: Landesweites terrestrisches digitales Fernsehen bis 2010 geplant	15
3.3	Deutschland: RegTP eröffnet 1. Stufe des DVB-T-Antragsverfahrens	15
3.4	Frankreich: Digitales Fernsehen ab dem Jahr 2004	16
3.5	Frankreich: Auswahl der Kandidaten für DTT-Frequenzen	16
3.6	Irland: Zulassungsverfahren für digitales terrestrisches TV ausgesetzt	17
3.7	Russland: Vollständige Digitalisierung des Fernsehens bis 2005 angestrebt	17
3.8	USA: FCC stellt Plan für die Einführung digitaler Empfangsgeräte vor	17
<b>4.</b>	<b>EINZELTHEMEN</b>	<b>19</b>
4.1	Aktueller Stand der ökonomischen Entwicklung bei Premiere	19
4.2	Deutscher Kabelmarkt: Betreiberverbände ringen mit der Telekom	19
4.3	Französischer Kabelmarkt: Radikale Entwicklungsszenarien entworfen	19
4.4	Vergabe der Verwertungslizenzen der französischen Fußball-Liga	20
4.5	Modifikation des DTT- Übertragungsstandards in Großbritannien	20
4.6	Mediaset gibt Pläne für Digitalfernsehen bekannt	20
4.7	Interaktive Programmzeitschrift auf MHP-Basis vorgestellt	20
4.8	Teleclub-Digital in Schweizer Kabelnetzen	21
4.9	Spanische Regierung genehmigt Pay-TV-Fusion mit Auflagen	21
4.10	Finanzielle Unterstützung der PSB's beim Switch-over in den USA	21
<b>5</b>	<b>LITERATURHINWEISE</b>	<b>22</b>
5.1	Zeitschriften	22
5.2	Buchveröffentlichungen	24

# 1 Nutzung des digitalen Fernsehens: Entwicklungsstand und Prognosen

## 1.1 Europa: Studie über Entwicklungsperspektiven des audiovisuellen Sektors in der EU bis 2010

[Ha] Im Zuge der Vorbereitungen für den Bericht über die Erfahrungen mit der Fernsehrichtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (siehe dazu auch 2.2, S. 10, dieses Newsletters) hat die EU-Kommission (Generaldirektion Bildung und Kultur) verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben. Nach einer Studie über neue Werbemöglichkeiten im Juni 2002 wurde Ende September als zweite Studie ein Gutachten von Arthur Anderson veröffentlicht, das sich mit technischen und ökonomischen Szenarien für die Entwicklung des audiovisuellen Sektors bis zum Jahr 2010 befasst.

Der *erste Teil* der Studie beginnt mit einer zusammenfassenden Bestandsaufnahme der Entwicklung zwischen 1995 und 2000. Hervorgehoben werden folgende Trends:

- 1) Das anhaltende Wachstum vielkanaliger Verbreitungsplattformen; dieses hat aber nichts daran geändert, dass sich die europäischen Länder hinsichtlich der Zahl der im Schnitt zu empfangenden Fernsehangebote nach wie vor erheblich unterscheiden;
- 2) die Sehdauer wie auch die Verteilung der Nutzungszeit auf die verschiedenen Kanäle haben sich nicht wesentlich geändert; nach wie vor entfällt der Löwenanteil der Nutzung auf eine relativ geringe Zahl privater und öffentlich-rechtlicher Kanäle, während eine große Zahl kleiner Kanäle nur geringe Marktanteile erreichen;
- 3) die ökonomische Situation hat sich für die meisten Marktakteure verschlechtert; in der Folge waren fortschreitende Prozesse horizontaler und vertikaler Integration zu beobachten;

- 4) die Entstehung großer integrierter und internationaler Medienkonzerne, die sich aus folgenden Einzeltrends ergab: a) Einstieg von Printunternehmen in den audiovisuellen Sektor; b) Investitionen von Unternehmen der Unterhaltungselektronik im Bereich der Inhalteproduktion; c) Ausweitung der Aktivitäten von technischen Plattformen auf die Bereiche der Inhalteproduktion und des Packaging; d) Einstieg branchenfremder Großunternehmen in den audiovisuellen Sektor;
- 5) der Anteil abonnementbasierter Einnahmen ist im Vergleich zur Werbefinanzierung stetig gestiegen.

Im *zweiten Teil* der Studie werden einige Faktoren herausgestellt, die den bisherigen Status Quo der betroffenen Märkte nachhaltig beeinflussen und zu kräftigen Verschiebungen führen könnten. Verwiesen wird zum einen auf die Konsequenzen der jüngsten bzw. unmittelbar bevorstehenden technischen Entwicklungen, die in Kombination ganz neue Nutzungsformen erlauben würden. Zum anderen dürften sich wesentliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Gliedern der Wertschöpfungsketten ergeben: Erwartet werden höhere Ausgaben der Nutzer für Abonnementangebote, neue Werbeformen, die zum Teil zu Lasten klassischer Werbeformen gehen, sowie ein verstärkter Wettbewerb um das Zeitbudget der Nutzer, der zu Lasten des klassischen Fernsehens gehen wird.

Der *dritte Teil* skizziert drei mögliche Szenarien für die Entwicklung bis 2010. Die Szenarien gehen von der Annahme aus, dass die Nutzer in unterschiedlicher Weise Gebrauch von neuen Medientechnologien und -diensten machen werden: So werde eine Gruppe die neuen Möglichkeiten umfassend nutzen und ihr Nutzungsverhalten entsprechend gravierend umstellen; eine zweite Gruppe aber werde zwar für ver-

schiedene Zwecke neue Angebote nutzen, ihr Nutzungsverhalten aber nicht generell umstellen; eine dritte Gruppe schließlich werde aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zu den neuen Angeboten haben bzw. keinen Gebrauch von ihnen machen wollen oder können.

Die drei Szenarien:

- 1) **„Business as usual“**: Dieses Szenario wird für am wahrscheinlichsten gehalten, wenn sich die wirtschaftliche Gesamtsituation negativ entwickelt. Es ist dadurch gekennzeichnet, dass die Mehrheit der Bevölkerung der oben genannten dritten Gruppe angehört und keinen Gebrauch von neuen Medienangeboten macht.
- 2) **„Interaktivität“**: Dieses Szenario kann eintreten, wenn sich die wirtschaftliche Gesamtsituation positiv entwickelt und Investitionen in Zugangsplattformen erfolgen. Anderson bezieht sich dabei auf die Interaktivität des Fernsehens, nicht so sehr auf Internet und E-Mail. Basis dieses Szenarios wäre, dass sich die mit dem Fernsehgerät verbrachte Zeit neben dem klassischen Fernsehen auf unterschiedliche mehr oder weniger interaktive Dienste verteilt.
- 3) **„Personalisierung“**: Dieses Szenario ist ebenfalls eher dann zu erwarten, wenn die wirtschaftliche Situation sich positiv entwickelt und die erforderlichen Investitionen geleistet und refinanziert werden können. Kern dieses Szenarios ist eine Verlagerung des Nutzungsverhaltens, von den kanalbasierten, simultan zu nutzenden Fernsehprogrammen zu individuell abrufbaren Angeboten, die den jeweils spezifischen Interessen am besten entsprechen. In diesem Szenario würden vor allem EPG's und spezialisierte Inhalteanbieter eine gewichtige Rolle spielen.

In der abschließenden Diskussion werden die verschiedenen Szenarien an zwei Erfolgskriterien gemessen: den ökonomischen Erlösen auf der einen, sowie Auswahl- und Kontrollmöglichkeiten der Nut-

zer auf der anderen Seite. Danach schneidet das „Business as usual“-Szenario am schlechtesten ab. Für das Interaktivitäts-Szenario werden die positivsten ökonomischen Effekte erwartet; für das Personalisierungs-Szenario die besten Effekte aus der Nutzerperspektive. Insgesamt wird allerdings die ausschlaggebende Rolle der wirtschaftlichen Gesamtsituation betont: Bei Andauer der negativen Wirtschaftslage würden alle drei Szenarien mit Blick auf die Erfolgskriterien ungünstiger abschneiden als unter verbesserten ökonomischen Bedingungen. Aus diesen Gründen laufen die abschließenden Empfehlungen von Anderson im Hinblick auf künftige Regulierung auch in erster Linie darauf hinaus, nicht ein spezifisches Szenario zu fördern, sondern die wirtschaftliche Gesamtsituation zu stimulieren; hierzu gehören Regelungen, die den Auf- und Ausbau technischer Infrastrukturen erleichtern und fördern, Fördermaßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, gezielte Stimulation innovativer interaktiver Angebote, Steuererleichterungen, Entwicklung von vereinfachten Verfahren zum Erwerb von multinationalen Verwertungsrechten. In zweiter Linie seien dann Regulierungsmaßnahmen zu treffen, die auf die Balance zwischen ökonomischen und allgemeinen öffentlichen Bedürfnissen abzielen und zum Teil auch dem Ziel der Gewinnmaximierung zuwider laufen können; hierzu gehören Must-Carry-Rules, die gesonderte Regulierung für gesellschaftliche Großereignisse, die Quotenregeln sowie die Regulierung für Werbung, Sponsoring und Teleshopping.

[Arthur Anderson: Outlook of the developments of technologies and markets for the European Audiovisual sector up to 2010 (June 2002), [http://europa.eu.int/comm/stat/tvoutlook/tvoutlook\\_finalreport.pdf](http://europa.eu.int/comm/stat/tvoutlook/tvoutlook_finalreport.pdf)]

## 1.2 Europa: Auswirkungen der Digitalisierung auf Demokratie und Gesellschaft

[Schr] Eine Expertengruppe des Europarats hat eine Empfehlung zu den demokratischen und gesellschaftlichen Auswirkungen des digitalen Rundfunks entworfen

und zur Diskussion gestellt, die dem Ministerrat vorgelegt werden soll. Eine Grundlage dieser Empfehlungen ist eine Befragung der Mitgliedstaaten, deren Antworten ebenfalls dokumentiert sind.

Im einzelnen wird vorgeschlagen,

- a) rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für digitalen Rundfunk zu schaffen, die vielfältige und möglichst auch länderübergreifende Angebote sichern;
- b) angesichts der Konzentrationstendenzen Maßnahmen zur Sicherung der Medienvielfalt zu ergreifen;
- c) für den Schutz von Minderjährigen, für die Menschenwürde und die Vermeidung von Hass und Gewalt einzutreten;
- d) die Medienkompetenz für die Nutzung digitaler Medien zu stärken;
- e) die Funktion des Public Service-Rundfunks als Faktor für den Zusammenhalt der demokratischen Gesellschaften zu sichern;
- f) die Public Service-Rundfunkanstalten in ihren Aufgaben zu bestärken,
- g) die grundlegenden Prinzipien für digitalen Rundfunk gegenüber den öffentlichen Stellen, den professionellen Kreisen und den Unternehmen zu bekräftigen.

Zu den grundlegenden Prinzipien, die im Anhang zu dieser Empfehlung dargelegt werden, gehören das Ziel eines raschen Übergangs zum digitalen Rundfunk, die Interoperabilität und Kompatibilität von Empfangs-, Decodierungs- und Entschlüsselungstechnik, die Minimierung der Kosten zur Vermeidung einer digitalen Spaltung der Gesellschaft und die Vermeidung von Diskriminierung bei elektronischen Programmführern. Auch der Gegensatz zwischen dem Anspruch auf Informationszugang einerseits und den Rechten der Urheber und Veranstalter andererseits soll ausbalanciert werden. Besonders betont wird schließlich der Auftrag des Public Service-Rundfunks, für den der freie Zu-

gang und die Finanzierung auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung gesichert werden soll.

[Hendriks, Nynke: Expertengruppe demokratische und gesellschaftliche Auswirkungen der digitalen Ausstrahlung: Empfehlungsentwurf, in: IRIS 2002-9, S. 9.

Council of Europe (Group of specialists on the democratic and social implications of digital broadcasting): Draft recommendation of the democratic and social impact of digital broadcasting (7. Juni 02), <http://www.humanrights.coe.int/media/documents/Draft-recommendation-digital-broadcasting.rtf>

Council of Europe (Group of specialists on the democratic and social implications of digital broadcasting) (Hg.): Compilations of the responses sent by the members of the MM-S-DB and the CDMM, <http://www.humanrights.coe.int/media/documents/Digital-broadcasting-questionnaire.pdf>]

### 1.3 Großbritannien: Entwicklungsszenarien des britischen Fernsehsystems bis 2012

[H3r] Die ITC veröffentlichte im November eine Studie, in der vier mögliche Szenarien für das Fernsehen im Jahr 2012 vorgestellt wurden. Zwischen Juli 2001 und Juni 2002 führte die Bournemouth Media School mit Unterstützung der ITC und des British Screen Advisory Council (BSAC) das „Future Reflection Project“ durch. Im Rahmen dieses Projektes wurden mit 27 Meinungsführern und Verantwortlichen aus dem Fernsehbereich Veranstaltungen zur Entwicklung des Mediums in den nächsten zehn Jahren durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die Fernsehlandschaft in zehn Jahren aussehen könnte und welche Faktoren für die Entwicklung eine zentrale Rolle spielen. Auf Grundlage der Informationen, die so gewonnen wurden, wurden vier Szenarien entwickelt.

Die vier Szenarien tragen die Titel „Digital World“, „Back to Basics“, „Goodbye TV“ und „Global Challenge“.

Im „Digital World“-Szenario wird das Potenzial digitaler Technik umfassend genutzt. Das Ergebnis dieser Entwicklung in einem liberalen politischen Umfeld, in dem 2010 der Übergang zum digitalen Fernsehen stattfand, ist die Entwicklung großer „Entertainment-Networks“ und stark diffe-

renzierter On-Demand Angebote. Insgesamt gesehen ist eine große Vielfalt und Menge von qualitativ hochwertigen Inhalten erhältlich. Die Marktentwicklung führt zu einer Zweiteilung mit wenigen großen Akteuren und einigen kleinen Inhalte-Produzenten. Die BBC behält ihren Status, verliert jedoch an öffentlichem Ansehen; der privatisierte Channel 4 ist Bestandteil eines globalen Medienkonglomerates.

Im „**Back to Basics**“-Szenario halten die Konsumenten an den traditionellen Medien fest und sind nicht bereit, in die neuen Angebote zu investieren. Die wirtschaftliche Entwicklung ist nicht positiv verlaufen, der Übergang zur digitalen Übertragung im Jahr 2010 gescheitert. Der britische Medienmarkt wird durch einige vertikal integrierte nationale Unternehmen bestimmt. Traditionelle Fernsehanbieter haben weiterhin großen Anteil an der TV-Nutzung, bei den Nischenanbietern findet intensiver Wettbewerb statt, der dort zu einer starken Auslese führt. Die Nachfrage nach neuen Medienangeboten ist gering. BBC und BSkyB haben eine dominante Marktposition erreicht, die unabhängigen Anbieter von Inhalten sind von wenigen Nachfragern abhängig. Das einzige international bedeutende britische Fernsehunternehmen ist die BBC; Channel 4 erhält Gebühren.

Das Gegenmodell dieses Szenarios ist „**Goodbye TV**“. Radikale Veränderungen in der Nutzung führen dazu, dass neue Angebote das traditionelle Fernsehen verdrängen. Das Umfeld einer solchen Entwicklung wird durch moderates ökonomisches Wachstum, einen schnellen Ausbau der Möglichkeiten zur Breitband-Übertragung, finanzielle Probleme der traditionellen Fernsehanbieter und eine Fragmentierung des Medienmarktes bestimmt. Hinzu kommt, dass die Konsumenten intensiven Gebrauch von P2P-Netzwerken machen und so traditionelle Geschäftsmodelle in Frage stellen. Als Ergebnis einer solchen Entwicklung treten neue Akteure auf, die sich an den Marktentwicklungen ausrichten. Die BBC verliert ihre Bedeutung als Fernsehveranstalter, allerdings haben die

Online-Angebote der BBC nun hohe Akzeptanz. Auch Channel 4 weitet seine Online-Aktivitäten aus und entwickelt ein erfolgreiches Breitband-Angebot.

Im letzten Szenario – „**Global Challenge**“ – entwickelt sich der Fernsehsektor in den nächsten Jahren wirtschaftlich positiv, allerdings kommt es im Rahmen dieser Entwicklung zu starker Medienkonzentration; einige wenige globale Akteure dominieren den Fernsehmarkt. Das Umfeld einer solchen Entwicklung wird durch moderates Wirtschaftswachstum geprägt, die Politik bemüht sich um die Sicherung sozialer und kultureller Werte. Der Wechsel zur digitalen Übertragung im Jahr 2010 glückt nicht vollständig, jeder fünfte Haushalt verfügt weiterhin nur über analogen Empfang. Die Marktentwicklung führt zu vertikal integrierten, global ausgerichteten Konzernen, einige wenige Großunternehmen bestimmen den Produktionssektor. Die BBC ist ein wirtschaftlich starker Akteur mit wachsenden Möglichkeiten im kommerziellen Bereich; Channel 4 wurde privatisiert und ist Bestandteil eines globalen Medienunternehmens.

In den Szenarien werden einzelne Entwicklungen stark zugespitzt, um zu verdeutlichen, welche Chancen und Risiken sich im Laufe der Entwicklung möglicherweise ergeben. Damit ist diese Studie ein Beitrag zu einer langfristig orientierten Diskussion über die Zukunft des Fernsehens.

[ITC / BSAC / Bournemouth Media School: Future Reflections – Four Scenarios for television in 2012, [http://www.itc.org.uk/uploads/FUTURE\\_REFLECTIONS\\_FOUR\\_SCENARIOS\\_FOR\\_TELEVISION\\_IN\\_2012.pdf](http://www.itc.org.uk/uploads/FUTURE_REFLECTIONS_FOUR_SCENARIOS_FOR_TELEVISION_IN_2012.pdf)]

#### 1.4 Großbritannien: „Einfaches“ Digital-TV: Studie zur Benutzerfreundlichkeit neuer Fernsehdienste

[Ha] Hauptziel der 2001 von der Independent Television Commission (ITC), der Consumers' Association (CA) und dem Design Council (DC) gegründeten „Easy TV“-Initiative ist es, darauf hinzuwirken, dass digitale Fernsehdienste leichter bedienbar werden. Nach einer ersten Studie im Jahr 2001, in der konkrete Schwierig-

keiten beim Umgang mit digitalem Fernsehen herausgearbeitet worden waren, lag der Fokus der nun veröffentlichten zweiten Studie („ITC-MaTE – Media and Technology Experiences“) auf einer vertiefenden Analyse verschiedener Nutzertypen.

Basis der Studie war eine Befragung von annähernd 1.300 Briten. Anhand der so gewonnenen Angaben über Schwierigkeiten mit der Technik und allgemeine Einstellungen gegenüber digitalem und interaktivem Fernsehen, wurden folgende drei Gruppen herausgebildet:

- 1) „It’s too slow and clunky for me“ (25% der Befragten),
- 2) „I can deal with it if there’s content I want“ (42% der Befragten) und
- 3) „It’s too complicated for me“ (33% der Befragten).

Mit ausgewählten Personen aus den drei Gruppen wurden praktische Versuche mit den derzeit verfügbaren Geräten für den Empfang digitalen Fernsehens (Kabel, Satellit und Antenne) durchgeführt, bei denen konkrete Schwierigkeiten im Hinblick auf die Benutzung der Fernbedienung, der bildschirmgestützten Displays, der Nutzerhandbücher und der angebotenen Dienste selbst untersucht wurden. Der entsprechende Forschungsbericht gibt eine Fülle von Anregungen und Hinweisen über auftretende Schwierigkeiten und Missverständnisse sowie über Möglichkeiten, wie diese vermieden werden könnten. An dieser Stelle sei nur exemplarisch auf besondere Schwierigkeiten hingewiesen, die sich beim Umgang mit den derzeit verfügbaren technischen Lösungen ergeben.

So sind zum einen oftmals Fernbedienungen schwer zu bedienen, etwa weil die Knöpfe zu klein, ungünstig geformt, zu eng beieinander liegend sind oder sich kaum vom Hintergrund abheben. Zum anderen ergeben sich Schwierigkeiten, den tatsächlich richtigen Knopf zu finden, etwa weil zu viele verschiedene Knöpfe vorhanden sind, ihre Beschriftung sich mit der Zeit verwischt oder wenn selbst für wichtige Funktionen längere Sequenzen von

Knöpfen gedrückt werden müssen (Im britischen Fall etwa bei der Wahl von Untertiteln).

Die auf dem Bildschirm sichtbaren Informationen führen zu Schwierigkeiten, weil sie aus der normalen Sehentfernung schlecht lesbar sind oder ihnen Menüstrukturen zugrunde liegen, die für die Nutzer nicht nachvollziehbar sind. Unzureichend ist oft auch die Rückmeldung für die Nutzer, auf welcher (Programm-)Ebene des Systems sie sich gerade befinden. Von besonderer Bedeutung ist offenbar die von vielen Nutzern empfundene Langsamkeit der Receiver, die häufig zu Frustrationen führt. Breite Kritik ernteten in der Regel auch die Handbücher, denen technischer Jargon, Textlastigkeit, unzureichende Indizes und ein Mangel an einfachen Illustrationen vorgeworfen wurde.

Auf der Grundlage dieser Studie soll die Zusammenarbeit zwischen den an der Gründung der Initiative „Easy TV“ beteiligten Institutionen und der Industrie fortgesetzt werden; Ziel ist ein Best Practice Handbuch für das Design digitalen Fernsehens für Privathaushalte.

[ITC / Consumers' Association: Easy TV 2002 Research Report. (7.1.2003), [http://www.itc.org.uk/uploads/Easy\\_TV\\_2002\\_Research1.doc](http://www.itc.org.uk/uploads/Easy_TV_2002_Research1.doc)]

## 1.5 Großbritannien: Entwicklung des britischen Fernsehmarktes 2001/02

[H3r] Die ITC legt regelmäßig Zahlen zur Entwicklung des Fernsehmarktes in Großbritannien vor.

Bei den Breitbandangeboten zeigt sich, dass zwischen Juli 2001 und Juli 2002 die Anzahl der anschlussfähigen Haushalte um rund 200.000 auf etwa 12,4 Mio. zurückgegangen ist. Dies ist auf das Scheitern der Unternehmen Telewest und NTL zurückzuführen. Ebenfalls im Zusammenhang mit dieser ökonomischen Entwicklung steht der Rückgang der über Breitbandkabel oder Telefon angeschlossenen Haushalte um etwa 150.000 auf 4,5 Mio. Die Verbreitung von Breitbandangeboten liegt damit in Großbritannien bei 36 Prozent (Siehe nachstehende Tabelle 1).

Bei der Verbreitung von Pay-TV ist der Weg über Satellit die wichtigste Distributionsform. Nachdem ITV Digital den Betrieb eingestellt hatte, gab es zum Zeitpunkt der Erhebung keinen Anbieter von terrestrisch verbreiteten Pay-TV mehr. Mit dem Start des Anbieters Freeview wird sich diese Situation inzwischen allerdings wieder verändert haben. Insgesamt nutzten 39 Prozent der britischen Haushalte Pay-TV-Angebote. Das Wachstum in der Ver-

breitung – abgesehen von der Entwicklung bei der terrestrischen Verbreitung – wird vor allem durch die steigende Nutzung der Satellitendistribution erreicht. Mittlerweile empfangen mehr als ein Drittel der Haushalte digitales Fernsehen, wichtigster Verbreitungsweg ist auch hier der Satellit. Knapp zwei Drittel der Pay-TV-Angebote und des digitalen Fernsehens insgesamt werden auf diesem Weg verbreitet (Siehe Tabelle 2).

## ITC Cable Statistics – September 2002

**Tabelle 1)** Entwicklung der Breitbandkabel-Verbreitung in GB (Juli 2001 bis Juli 2002)

	<b>1. Juli 2001</b>	1. April 2002	<b>1. Juli 2002</b>
Anschlussfähige Haushalte	<b>12.619.364</b>	12.489.049	<b>12.418.796</b>
Angeschlossene Haushalte (TV und / oder Telefon)	<b>4.616.527</b>	4.543.365	<b>4.459.877</b>
Prozentsatz der Breitbandkabel-Haushalte	<b>37 %</b>	36 %	<b>36 %</b>
Angeschlossene Breitbandkabel-TV-Haushalte	<b>3.642.000</b>	3.544.008	<b>3.440.442</b>
Prozentsatz der Breitbandkabel-TV-Haushalte	<b>29 %</b>	28 %	<b>28 %</b>
Haushalte mit Breitband-Digital-TV-Anschluss	<b>1.516.308</b>	2.028.360	<b>2.066.766</b>
Prozentsatz der Abonnements von zusätzlichen Premium Kanälen *) an der Gesamtheit der Breitband-TV-Abos	<b>89 %</b>	85 %	<b>79 %</b>
Anzahl der Breitband-Telefonanschlüsse	<b>5.201.574</b>	5.174.547	<b>4.974.466</b>
– davon Privatanschlüsse	<b>4.411.366</b>	4.298.702	<b>4.114.473</b>
– davon Geschäftsanschlüsse	<b>790.208</b>	875.845	<b>859.993</b>
Anzahl der Bezieher von Breitband-Internet	<b>76.942</b>	309.200	<b>467.600</b>

\*) Premium Kanäle: Sky Moviemax, Sky Premier, Sky Sports 1, Sky Sports 2, The Adult Channel, Playboy TV und TVX.

**Tabelle 2)** Aktuelle Trends der Pay-TV-Distribution in GB (2. Quartal 2000 bis 2. Quartal 2002)

	<b>2000 (2. Q)</b>	<b>2001 (2. Q)</b>	<b>2002 (2. Q)</b>
a) Verbreitung von Pay-TV nach Distributionsplattform (Prozentsatz gemessen an allen Haushalten in GB)			
Kabel	13,9 %	15,0 %	14,1 %
Satellit	18,3 %	21,9 %	24,9 %
DTT	3,2 %	4,7 %	0 %
GESAMT Pay-TV	35,4 %	41,5 %	39,0 %

Fortsetzung Tabelle 2) Aktuelle Trends der Pay-TV-Distribution in GB

b) Verbreitung von digitalen Anschlüssen nach Distributionsplattform (Prozentsatz gemessen an allen Haushalten)

	2000 (2. Q)	2001 (2. Q)	2002 (2. Q)
Kabel	1,7 %	6,2 %	8,4 %
Satellit	14,9 %	21,8 %	24,9 %
DTT	3,2 %	4,7 %	Keine Angabe
GESAMT Digitale Anschlüsse	19,8 %	32,7 %	Keine Angabe

c) Anteil der Distributionsplattformen am Pay-TV-Markt

Kabel	39,3 %	36,0 %	36,0 %
Satellit	51,6 %	52,7 %	63,8 %
DTT	9,1 %	11,2 %	0 %

d) Anteil an Distributionsformen am Digital-TV-Markt

Kabel	8,5 %	19,1 %	Keine Angabe
Satellit	75,3 %	66,7 %	Keine Angabe
DTT	16,3 %	14,3 %	Keine Angabe

Die hier wiedergegebenen Daten sind direkt von der ITC übernommen.  
Erhebungsmethoden und Rundungsverhalten vgl. dort.

[ITC: ITC Cable Statistics for the second quarter of 2002 (News Release 70/02, September 02), [http://www.itc.org.uk/latest\\_news/press-releases/print\\_release.asp?release\\_id=630](http://www.itc.org.uk/latest_news/press-releases/print_release.asp?release_id=630)]

## 1.6 Kanada: Bericht der CRTC über interaktives Fernsehen

[Schr] Die CRTC hat einen umfangreichen Bericht über interaktives Fernsehen vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Schon der Begriff der Interaktivität ist schwer zu definieren. Aus den Erfahrungen früherer Anhörungen heraus, wird eine Einteilung interaktiver Dienste in drei Typen vorgeschlagen:

a) *Erweiterte Programmdienste*, z.B. Programmergänzungen durch Texte, Grafiken oder Bilder, zusätzliche Audio- oder Videoangebote, variierbare Programme hinsichtlich Kameraperspektive oder Fortgang der Handlung. Solche Programmdienste bedürfen nicht unbedingt eines echten Rückkanals, es kann auch einen selektiver Zugriff auf vorher oder gleichzeitig verbreitete Inhalte genügen.

b) *Neue Arten von „stand alone“-Diensten*, z.B. Internet-Portale und virtuelle Kanäle, in denen Inhalte übertragen und vorgehalten werden, die hinsichtlich ihres Formats bisher meist weniger komplex sind als Videoübertragungen. „Interactive Program Guides“ sowie einfache oder interaktive Videospiele gehören ebenfalls zu diesem Typ von Diensten.

c) *Internet-Dienste über das Fernsehen* (nebst Set-Top-Box), wie über einen PC, aber mit stärker vorstrukturierten Angeboten.

Die Bereitstellung eines interaktiven Fernsehdienstes erfordert in der Regel hinsichtlich Produktion, Veranstaltung und Verbreitung von Inhalten eine engere Kooperation mehrerer Partner als dies beim konventionellen Fernsehen der Fall ist. Dabei gibt es technische Hürden, insbesondere

mit Blick auf die Bandbreite der Übertragungswege und die Kompatibilität der Hardware und Software der verschiedenen Beteiligten.

Die Kommission gibt einen Überblick über die gegenwärtigen interaktiven Fernsehangebote in Kanada; sie kommt zu der Einschätzung, dass sich diese noch in einem Anfangsstadium befinden und ihr Potenzial noch nicht voll entfalten.

Hinsichtlich der Finanzierung interaktiven Fernsehens werden vier Geschäftsmodelle diskutiert: a) Werbung, b) Pay-per-use, c) Abonnement und d) T-Commerce (Vergütung für erfolgte Transaktion, z.B. Informationsabruf oder Kauf). Angesichts der geringen Bevölkerungszahl in Kanada erscheint es fraglich, ob und wann interaktive Dienste ein tragfähiges Geschäft werden.

Auch hinsichtlich der Regulierung von interaktiven Fernsehdiensten wird eine Klassifizierung nach den eingangs genannten

Typen vorgeschlagen, für die es die CRTC als Konsens ansieht, dass sie als Rundfunk gelten. Für die rundfunkartigen Inhalte werden vorhandene Konzepte der Rundfunkregulierung als tauglich angesehen. Bei anderen programmbezogenen Inhalten sieht die Kommission jedoch noch Klärungsbedarf. Hierzu wird ein neuer Aufruf zur Stellungnahme herausgegeben.

Zu den weiteren Punkten, die in dem Bericht diskutiert werden, gehören die Auswahl der Netzbetreiber über die Anbieter, deren Dienste verbreitet werden, die Kosten für interaktive Dienste, die technischen Standards, der Datenschutz, die Urheberrechte und der Zugang für Behinderte.

[CRTC: Report on Interactive Television Services (22.10.2002), [http://www.crtc.gc.ca/eng/publications/reports/interactive\\_tv.htm](http://www.crtc.gc.ca/eng/publications/reports/interactive_tv.htm)

CRTC: Broadcasting Public Notice CRTC 2002-63: Call for comments on program-related interactive television (ITV) services (22.10.02), <http://www.crtc.gc.ca/archive/ENG/Notices/2002/pb2002-63.htm>]

## 2 Anpassung der Regelungskonzepte

### 2.1 Europa: Anhörung über Zugangshemmnisse bei digitalem Fernsehen

[SD] Die Europäische Kommission plant für den 4. Februar 2003 eine öffentliche Anhörung zu noch bestehenden Hemmnissen für die Verwirklichung eines breiten Zugangs zu den neuen Diensten und Anwendungen der Informationsgesellschaft durch offene Plattformen für das digitale Fernsehen und den Mobilfunk der dritten Generation. Als Diskussionsgrundlage für die Anhörung und etwaige Stellungnahmen soll ein Arbeitspapier der Kommission dienen, das im Dezember 2002 veröffentlicht wurde. Das Papier stellt gleichzeitig einen ersten Bericht der Kommissionsstellen an den Europäischen Rat dar, der mit einem Beschluss im Juni 2002 erneut seine Forderung an die Kommission bekräftigt hatte, Hemmnisse für den Zugang zu neuen Diensten zu analysieren.

Die Analyse beschäftigt sich im Zusammenhang mit dem digitalen Fernsehen mit Diensten, die dem Nutzer mit einem Rückkanal eine Zwei-Wege-Kommunikation bieten, also vor allem mit interaktiven digitalen Fernsehdiensten oder dem Zugang zu Internetangeboten über diese Plattform. Reine digitale Rundfunkverteilungsdienste werden dagegen nicht von dem Begriff des „Dienstes der Informationsgesellschaft“ erfasst.

Nach Ansicht der Kommission wird das Innovationspotenzial beim digitalen Fernsehen maßgeblich von der Interoperabilität der Betriebssystem-, Netz- und Zugangstechnologie abhängen. Während im Telekommunikationsbereich bereits die etablierten Netz- und Zugangsstandards sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen einen offenen und breiten Zugang gewährleisten, existieren im Bereich der Betriebssystemtechnologie, insbesondere bei den Anwendungsprogrammierschnittstellen (API), verschiedene proprietäre Systeme, die sich

hinsichtlich ihrer konkreten Funktionen durchaus unterscheiden. Dieses Nebeneinander unterschiedlicher Technologien könne sich auch insoweit negativ auf die Wahlfreiheit des Nutzers auswirken, als dadurch verschiedene Angebote nur durch bestimmte Dienstleister oder Plattformen erreicht werden könnten. Die Offenheit der Plattformen für digitales Fernsehen sei daher eines der wesentlichen Elemente, die sich direkt auf den Zugang zu den Diensten der Informationsgesellschaft auswirke.

Die Anstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten, einen einheitlichen Standard – nämlich den der Multimedia Home Platform (MHP) – zu etablieren (vgl.: DocuWatch 3/02, S. 6), seien ein Schritt in die richtige Richtung. Die Kommission strebt hier an, die Anbieter interaktiver Fernsehdienste und die Hersteller erweiterter digitaler Fernsehgeräte weiterhin zu ermutigen, den MHP-Standard zu verwenden. Inwieweit die Mitgliedstaaten ihrer Verpflichtung aus Art. 18 Rahmenrichtlinie (2002/21/EG) nachgekommen sind, die Verwendung einer offenen API zu fördern, will die Kommission spätestens im April 2004 überprüfen. Sollte die Untersuchung zu dem Ergebnis führen, dass Interoperabilität und Wahlfreiheit der Nutzer in einem oder mehreren Mitgliedstaaten nicht angemessen erzielt wurden, so kann die Kommission gemäß Art. 17 Rahmenrichtlinie eine Norm im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten verbindlich vorschreiben.

Neben der Offenheit der Plattformen sieht die Kommission eine große Bandbreite weiterer möglicher Hemmnisse für den Zugang zu digitalen Diensten:

- Ressourcenknappheit bei DVB-T: Als Hindernis für die Verbreitung digitalen Fernsehens, sieht die Kommission die durch beim Switch-over vorgesehene parallele Übertragung analoger und digitaler terrestrischer Rundfunksignale entstehende Frequenzknappheit. Hier

erscheine die Reformierung des Stockholmer Frequenzplans von 1961 besonders wichtig.

- **Patentrechtliche Vergabepaxis:** Neben der Notwendigkeit der Zugangsoffenheit der Schnittstellen könne das „Patentwettrennen“ der Entwickler digitaler Technologien und Dienste insbesondere kleine und mittlere Unternehmen erheblich bei der Entwicklung neuer Anwendungen und Dienste behindern. Hier sei oftmals eine größere Anzahl an Lizenzen für APIs erforderlich, die den Markteintritt solcher Unternehmen erschweren.
- **Behandlung digitaler Urheberrechte:** Das nicht ausreichend harmonisierte Management digitaler Rechte (DRM) könne zur Folge haben, dass die unterschiedliche Verwaltung dieser Rechte den Zugang zu urheberrechtlich geschützten Inhalten verwehre oder zumindest erschwere. Dies könne Diensteanbieter an der Entwicklung plattformübergreifender Angebote hindern.
- **Verbrauchervertrauen:** Die interaktiven Möglichkeiten des digitalen Fernsehens blieben bei Marketingkampagnen von Mitgliedstaaten, Rundfunkunternehmen und Netzbetreibern weitestgehend im Hintergrund, was eine erhöhte Nachfrage solcher Dienste verhindere. Zur Schaffung eines wirtschaftlich attraktiven Marktes müssten hier Unternehmen, Behörden und Verbraucherverbände das Verbrauchervertrauen in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und der Offenlegung von persönlichen Daten stärken.
- **Differenzen der staatlichen Digitalisierungspläne:** Auch durch die von Mitgliedstaaten zu Mitgliedstaaten unterschiedlichen nationalen Umsetzungspläne der Digitalisierung des Rundfunks könne der breite Zugang zu interaktiven Diensten erschwert werden. Durch zeitliche Abweichungen des Switch-over und in Bezug auf interaktive Dienste unterschiedliche Kapazi-

tätsregelungen bliebe ein europaweiter Technologie- und Innovationsschub im Bereich des digitalen Fernsehen aus.

Für die Zukunft plant die Kommission die enge Kooperation mit den Mitgliedstaaten sowie den Herstellern und Entwicklern digitaler Dienste der Informationsgesellschaft, um die technischen und nicht technischen Hemmnisse zu überwinden. Als Nachfolgebemaßnahmen der Kommission in Bezug auf die Ergebnisse des Arbeitspapiers und der kommenden Anhörung zählt das Papier eine Vielzahl bereits geplanter, aber auch neue EU-Initiativen auf, darunter etwa ein abgestimmter Rahmen für die Interoperabilität von Netzen und Lösungen für Transaktionen sowie die Novellierung der Fernsehrichtlinie.

[EU-Kommission: Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen über Hemmnisse für den breiten Zugang zu neuen Diensten und Anwendungen der Informationsgesellschaft durch offene Plattformen beim digitalen Fernsehen und beim Mobilfunk der dritten Generation, [http://europa.eu.int/information\\_society/topics/telecoms/regulatory/publicconsult/documents/211\\_29\\_de.pdf](http://europa.eu.int/information_society/topics/telecoms/regulatory/publicconsult/documents/211_29_de.pdf)]

## 2.2 Europa: Bericht über die Anwendung der EU-Fernsehrichtlinie

[WS] Am 7. Januar 2003 hat die Europäische Kommission eine zufriedenstellende Bilanz der Fernsehrichtlinie gezogen. Zunächst wird festgestellt, dass nicht nur die Zahl der angebotenen Programme rapide gestiegen ist, sondern dass auch die Empfangsmöglichkeiten über Ländergrenzen hinweg zugenommen haben.

Die Fernsehrichtlinie, die in allen Mitgliedstaaten der Kommission zufolge ordnungsgemäß umgesetzt wurde, wird auch zufriedenstellend angewandt. Der Bericht gibt allerdings auch einen Überblick über Vertragsverletzungsverfahren, die gegen Mitgliedstaaten eingeleitet wurden, etwa im Hinblick auf quantitative Werbebeschränkungen.

Das Arbeitsprogramm für 2003 zur Überprüfung und ggf. Novellierung der Richtlinie enthält neben zwei allgemeinen Themen, nämlich dem Anwendungsbereich der Richtlinie und neuen Regulierungsformen

(Stichwort Co- und Selbstregulierung), Konsultationen zu spezifischen Themenfeldern, nämlich:

- Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung,
- Förderung europäischer Werke,
- Verhältnismäßigkeit der Werberegulungen,
- Reichweite des Rechts auf Gegendarstellung,
- Präzisierung der Bestimmung der Rechtshoheit eines Mitgliedstaates,
- Etablierung eines Rechts auf Kurzbeurteilung.

Die Kommission stellt fest, dass der Abschluss des Arbeitsprogramms mit dem Zeitpunkt zusammenfällt, an dem die Kommission einen Vorschlag für das Folgeprogramm zu MediaPlus vorlegen wird und an dem die Annahme eines Evaluationsberichtes über den Jugendschutz angesetzt ist. Die Kommission erwägt, die Ergebnisse zu einem „Maßnahmenpaket für den audiovisuellen Bereich“ zusammen zu fassen.

[EU-Kommission: Wie soll die künftige Gemeinschaftspolitik im audiovisuellen Bereich aussehen? Arbeitsprogramm für die Überprüfung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (Pressemitteilung IP/03/6, 7.1.2003), [http://www.europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?p\\_action=getfile&doc=IP/03/6|0|RAPID&lg=DE&type=PDF](http://www.europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?p_action=getfile&doc=IP/03/6|0|RAPID&lg=DE&type=PDF)  
EU-Kommission: Vierter Bericht der Kommission an den Europäischen Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Anwendung der Richtlinie 89/552/EWG „Fernsehen ohne Grenzen“ (KOM(2002) 778, 6.1.2003), [http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/rpt/2002/com2002\\_0778de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/rpt/2002/com2002_0778de01.pdf)]

### 2.3 Großbritannien: Communications Bill auf dem Weg: OFCOM kommt

[WS] Die britische Regierung hat Mitte November 2002 dem Parlament die Communications Bill vorgelegt. Damit wird die Neuordnung der britischen Medienregulierung nach längerer Diskussion nun auf den Weg gebracht (vgl.: DocuWatch 4/01, S. 12 und 2/02, S. 9). In Übereinstimmung

mit dem White Paper ist vorgesehen, dass die Kompetenzen von den fünf Regulierungsbehörden sowie Teile ministerieller Kompetenzen auf den neuen Regulierer „Office of Communications (OFCOM)“ übertragen wird. Die Zeitpunkte der Übertragung der Kompetenzen werden von den zuständigen Ministern festgelegt. Im Gesetz werden generelle Aufgaben von OFCOM definiert; sie bestehen in der Vertretung der Interessen der Verbraucher, soweit als möglich durch die Förderung des Wettbewerbs, die effektive Frequenznutzung, ein großes Fernseh- und Hörfunkangebot für Großbritannien, das sowohl qualitativ hochwertig als auch massenattraktiv ist und Überwachung von spezifischen Vorgaben für Fernseh- und Hörfunkangebote, etwa Jugendschutzregelungen.

In einigen Bereichen wurden die Verfahren gegenüber denen, die den Vorgängerbehörden zur Verfügung standen, erheblich verändert. So sieht die Communications Bill vor, dass OFCOM in bestimmten Bereichen durch Regulierung von Selbstregulierung, etwa durch Industry Codes, tätig wird.

Im Bereich der Telekommunikation ist die einschneidendste Veränderung die Abschaffung des Lizenzierungssystems für Telekommunikationsdienste.

Organisatorisch soll OFCOM durch ein „Consumer Panel“ unterstützt werden, das Verbraucherinteressen repräsentieren und in der Arbeit von OFCOM zur Wirkung verhelfen soll.

Für den Content, beim Rundfunk aber auch anderen elektronischen Kommunikationsdiensten, und explizit auch mit dem Ziel der Förderung der Medienkompetenz wird zudem ein „Content Board“ dem OFCOM zur Seite gestellt. Die Regeln zur Besetzung dieses Content Board sehen vor, dass Mitglieder aus allen Regionen Großbritanniens zu berücksichtigen sind, Mitarbeiter von OFCOM oder der BBC sind ebenso ausgeschlossen wie andere Personen, bei denen OFCOM einen Interessenskonflikt erkennt.

Im Bereich des Rundfunks wird es – wie im Communications White Paper angekündigt – zu einer Deregulierung der rundfunkspezifischen Konzentrationskontrolle kommen, die von der Regierung vorgesehenen Regelungen weichen allerdings z.T. von den ursprünglichen Plänen ab. Im Bereich lokalen Hörfunks soll sichergestellt sein, dass es mindestens zwei kommerzielle Veranstalter neben den Programmen der BBC gibt. OFCOM wird – dies war in der Diskussion um die Reformvorschläge sehr kontrovers – auch Regulierungskompetenzen im Hinblick auf die BBC erhalten. Sie beschränken sich nun aber auf die Möglichkeit, Bußgelder für Rechtsverstöße im Bereich „taste and decency“ zu verhängen; eine Überwachung des Verhaltens der BBC im Hinblick auf ihre Public-Service-Verpflichtungen und ihr Verhalten im Wettbewerb wurden allerdings nicht der OFCOM übertragen.

Die Communications Bill enthält die Möglichkeit, falls nötig, regulatorisch sicher zu stellen, dass Public Service-Angebote auf allen Plattformen verfügbar sind.

[Communications Bill (dem Parlament am 19.11.2002 vorgelegte Version), <http://www.parliament.the-stationery-office.co.uk/pa/cm200203/cmbills/006/2003006.htm>]

## 2.4 Großbritannien: OfTel revidiert Conditional Access-Richtlinien

[SD] Aufgrund einer Preisbeschwerde von ITV Digital über die Entgeltforderungen von „Sky Subscribers Services Limited (SSSL)“ für die Verbreitung des digitalen Signals von ITV über das Sky-Satellitennetzwerk hat OfTel die Richtlinien für Conditional Access (CA) revidiert. Die ITV-Beschwerde war die erste ihrer Art im Bereich der Regulierung von CA-Anbietern innerhalb der letzten vier Jahre. OfTel bestätigte zwar die Rechtmäßigkeit der SSSL-Entgelte, nahm die Beschwerde aber gleichzeitig zum Anlass, ihre Richtlinien zu konkretisieren und an neuere Entwicklungen im Bereich digitalen Fernsehens anzupassen. Die Behörde hatte bereits im Mai 2002 eine Stellungnahme veröffentlicht, die eine Orientierung an fairen und

diskriminierungsfreien Entgelten sowie daran orientierten Verhandlungsprozessen zwischen den gleichwertigen Partnern zum Inhalt hatte (vgl.: DocuWatch 2/02, S. 10).

Mit der Revision der Conditional Access-Guidelines konkretisiert die Behörde die Maßstäbe, an denen sich Entgelte überprüfen lassen müssen. Die Überprüfung, ob ein Entgelt fair und nicht diskriminierend ist, soll nach den OfTel-Richtlinien anhand der zu erwartenden Entgelte in einem wettbewerblich funktionierenden Markt erfolgen. Die Entgelte müssen sinnvoll, praktisch nachvollziehbar und verhältnismäßig sein und gerade bei neuen Diensten das Investitionsrisiko des neuen Dienstennachfragers berücksichtigen.

An diesen Vorgaben zur Preisbildung können sich die Verhandlungspartner (CA-Anbieter und Nachfrager) zukünftig bereits während des Verhandlungsprozesses orientieren, um so schneller zu einem Vertragsschluss zu kommen.

[OFTEL: OFTEL publishes decision on ITV complaint (Press Release 61 / 02, 22.10.02), [http://www.oftel.gov.uk/press/releases/2002/pr61\\_02.htm](http://www.oftel.gov.uk/press/releases/2002/pr61_02.htm)  
OFTEL: Terms of supply of conditional access: OFTEL guidelines (22.10.02), <http://www.oftel.gov.uk/publication/s/broadcasting/2002/cagu1002.pdf>]

## 2.5 Frankreich: CSA zur Umsetzung der Europäischen Zugangsrichtlinie

[PP] Der CSA hat eine umfassende Antwort auf die öffentliche Beratung des Kultur- und Kommunikationsministeriums zur Umsetzung des EU-Richtlinienpaketes für die elektronische Kommunikation (consultation publique) veröffentlicht. Der CSA steht einer breit angelegten, prozeduralen Regulierung der elektronischen Kommunikation positiv gegenüber. Für einzelne Regelungsfelder entwirft er Vorschläge. Die Regulierung der Kabeldistribution, die derzeit einer Zulassung durch die Aufsicht unterworfen ist, solle der Distribution über Satellit angeglichen werden (allgemeine telekommunikationsrechtliche Lizenz, sodann Anzeige des jeweiligen Netzbetriebs). Zugleich solle die territoriale Exklusivität der Kabelbetreiber aufgehoben und eine

strikte Trennung zwischen Netz- und Programmebene eingeführt werden. Must-Carry-Pflichten sollten nicht dem Netzbetreiber, sondern der jeweiligen Programmplattform auferlegt werden, um den Zugang zur Vermarktung zu sichern.

Bei der Zuweisung der terrestrischen Frequenzen sollten die rundfunkspezifischen Prinzipien der Kostenfreiheit und der Zuweisung anhand qualitativer Kriterien aufrechterhalten werden (Vielfalt etc.). Der CSA plädiert deswegen grundsätzlich gegen eine Übertragbarkeit der Frequenzen. Bei der Interoperabilität der Empfangstechnologie fordert der CSA, seine umfassende Ermächtigung zur Herstellung offener Schnittstellen im terrestrischen Bereich (vgl.: DocuWatch 3/00, S.3) auf die anderen Übertragungswege sowie auf den Bereich des Free-TV zu übertragen. Dies gelte auch für die umfassenden Schlichtungs- und Rechtsschutzkompetenzen des CSA, die bislang auf die digitale terrestrische Verbreitung beschränkt sind. Das Dokument nimmt im Einzelnen zur Reform der Aufsichtskompetenzen Stellung.

[Réponse du CSA à la consultation du gouvernement sur la transposition du "paquet Télécom", 2. Oktober 2002, [http://www.csa.fr/actualite/communiqués/communiqués\\_detail.php?id=10005](http://www.csa.fr/actualite/communiqués/communiqués_detail.php?id=10005)]

## 2.6 Frankreich: Gesetzentwurf zu elektronischem Geschäftsverkehr

[PP] Nachdem der Kabinettsentwurf des Gesetzes über die Informationsgesellschaft der Regierung Jospin nicht mehr verabschiedet werden konnte („Projet de loi sur la société de l'information – LSI“), hat die Regierung Raffarin nun den Entwurf eines „Gesetzes für Vertrauen und Sicherheit in der digitalen Wirtschaft“ mit ähnlicher Stoßrichtung vorgelegt („Projet de loi pour

la confiance et la sécurité dans l'économie numérique“).

Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit zwei weiteren Projekten für das Jahr 2003, welche die Medienkompetenz der Bevölkerung und die Umsetzung des Richtlinienpaketes der Europäischen Kommission betreffen werden. Das hier in Frage stehende Gesetzesprojekt regelt in erster Linie die Umsetzung der EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr sowie Fragen der Onlinekommunikation (Regime der Domainnamen, Liberalisierung der Kryptographie, Regulierung der Onlinewerbung, elektronische Signatur). Zugleich wird in diesem Entwurf erstmals eine Definition der Onlinedienste in das Kommunikationsgesetz eingefügt („service de communication en ligne“). Diese werden als Unterfall der audiovisuellen Kommunikation definiert (Rundfunkbegriff), mit der Besonderheit, dass diese Dienste auf individuellen Abruf übertragen werden („transmis sur demande individuelle“). Der Anwendungsbereich des Rundfunkrechts wird bis auf einige generelle Kompetenzen der Rundfunkaufsicht ausgeschlossen (Anrufung der Wettbewerbsaufsicht), der CSA wird auf Empfehlungen beschränkt. Der CSA kritisiert in seiner Stellungnahme, die definitorische Anknüpfung an technische Kriterien (Abruf) und die Differenzierung nach Übertragungswegen, die einer technikneutralen Regulierung zuwider laufe .

[Rede des Premierministers Raffarin vom 12. November 2002 vor der Electronic Business Group: Présentation du plan RE/SO2007, <http://www.internet.gouv.fr/francais/textesref/discours/pm/d121102.htm>

CSA: Avis relatif au projet de loi pour la confiance et la sécurité dans l'économie numérique, Paris, 17. Dezember 2002, [http://www.csa.fr/infos/textes/textes\\_detail\\_imprimer.php?id=10867](http://www.csa.fr/infos/textes/textes_detail_imprimer.php?id=10867)

CSA: Avis sur le projet de loi sur la société de l'information, Lettre du CSA n°140, S. 4]

### 3 Stand der Einführung des digitalen Fernsehens in einzelnen Ländern

#### 3.1 Australien: Letzte Termine für Beginn von Simulcast in ländlichen Regionen

[Schr] Die ABA hat für die letzten noch offenen ländlichen Regionen die Termine für den Beginn des Simulcast-Betriebs der kommerziellen Veranstalter auf den 31.12.2003 festgelegt. Damit ist der gesetzlich vorgegebene Spielraum ausgeschöpft. Offen bleiben noch die Umstellungstermine für entlegene Regionen.

Die Umstellung der öffentlich-rechtlichen Veranstalter ABC und SBS wird von der ABA nicht festgelegt.

[ABA: ABA determines simulcast start dates for regional digital TV services (News release 102/2002, 20.09.02), [http://www.aba.gov.au/abanews/new\\_releases/2002/102nr2.htm](http://www.aba.gov.au/abanews/new_releases/2002/102nr2.htm)]

#### 3.2 China: Landesweites terrestrisches digitales Fernsehen bis 2010 geplant

[Schr] Die chinesische Behörde für Radio, Film und Fernsehen plant die Umsetzung einer landesweiten Versorgung mit digitalem terrestrischem Fernsehen bis zum Jahr 2010. Im Jahr 2015 soll die analoge Verbreitung dann ganz beendet werden. Der technische Standard steht noch nicht fest. In Hongkong besteht die Absicht, den europäischen Standard DVB-T zu übernehmen. Erwogen wird jedoch auch die Entwicklung eines eigenen Standards für China, damit keine Lizenzgebühren für die Nutzung fremder Standards anfallen.

[N.N.: China plans DTT for entire mainland by 2010, in: screen digest, Sept. 2002, S. 260]

#### 3.3 Deutschland: RegTP eröffnet 1. Stufe des DVB-T-Antragsverfahrens

[SD] Am 27. November eröffnete die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) die 1. Stufe des Frequenzuteilungsverfahrens für die terrestrische digitale Übertragung von Rundfunk

(DVB-T) im gesamten Bundesgebiet (Vfg. Nr. 36/2002).

Die im April veröffentlichten Eckpunkte für das Frequenzuteilungsverfahren zur Einführung von DVB-T (vgl.: DocuWatch 2/02, S. 10) sehen vor, dass die Frequenzuteilungsverfahren grundsätzlich als Ausschreibungsverfahren mit einem vorgeschalteten Antragsverfahren durchgeführt werden. Dabei sollen die Antragsverfahren auf der Grundlage der durch die Bundesländer übermittelten jeweiligen Versorgungsbedarfe erfolgen.

In der jetzt eröffneten ersten Phase des Zuteilungsverfahrens für bundesweite Frequenzen für digitales Fernsehen, dem Antragsverfahren, wird ein endgültiger bundesweiter Versorgungsbedarf für ein Multiplex mit derzeit vier Programmäquivalenten festgeschrieben. Aufgrund der Tatsache, dass für das gesamte Bundesgebiet noch keine ausreichenden Frequenznutzungsmöglichkeiten verfügbar und die einzelnen Frequenzverteilungsgebiete noch nicht bekannt sind, definiert die Verfügung der RegTP den von den Antragstellern zunächst zu erreichenden Mindestversorgungsbedarf. So müssen die Antragsteller zunächst lediglich den Ballungsraum Berlin / Potsdam mit der digitalen Rundfunkversorgung abdecken, wobei sie in der Einstiegsphase, die bereits am 28. Februar 2003 beginnt, 80 Prozent der Bevölkerung „portabel outdoor“ im Ballungsraum und 95 Prozent der Bevölkerung „portabel indoor“ in der Stadtregion erreichen. Der Ballungsraum-Endausbau soll bis zum 30. April 2004 abgeschlossen sein, wobei dann 95 Prozent der Bevölkerung in Ballungsraum und Stadtgebiet technisch gesehen digitalen Rundfunk empfangen können müssen.

Die nun einzureichenden Anträge müssen neben dem Nachweis einer Telekommunikationslizenz der Lizenzklasse 3 und dem

Frequenznutzungskonzept für das Sendegebiet Berlin / Potsdam insbesondere eine plausible Darlegung enthalten, wie die Erbringung der Telekommunikationsdienstleistung zur Realisierung des endgültigen bundesweiten Versorgungsbedarfs erfolgen soll.

Werden mehr Anträge gestellt als Frequenzen verfügbar sind, erfolgt die weitere Zuteilung im Wege des Ausschreibungsverfahrens.

[RegTP: Eröffnung der 1. Stufe des Frequenzzuteilungsverfahrens für Frequenzen für die terrestrische digitale Übertragung von Rundfunk (Vfg. Nr. 36/2002), in: RegTP Amtsblatt 23 (27. 11.2002), S. 1695-1696]

### 3.4 Frankreich: Digitales Fernsehen ab dem Jahr 2004

[PP] Im Auftrag des französischen Premierministers Raffarin hat Michel Boyon einen Bericht über den Entwicklungsstand und die Perspektiven des digitalen terrestrischen Fernsehens in Frankreich verfasst („Télévision numérique terrestre – TNT“). Nach dem Regierungswechsel im Mai 2002 hatte es zwischenzeitlich nach einem Scheitern der digitalen Terrestrik ausgesehen, daraufhin hatte der CSA (Rundfunkaufsicht) einige zentrale Fragen an den Gesetzgeber formuliert (vgl.: DocuWatch 3/02, S. 13).

Nach der Veröffentlichung des Berichts hat die französische Regierung ihren Willen zur Digitalisierung der terrestrischen Übertragung bekundet. Allerdings sei der Regelbetrieb wegen verzögerter und auch fehlerhafter Planungen nicht wie geplant im Jahr 2002, sondern erst 2004 möglich. Boyon schlägt nun vor, dass die – zunächst unterschätzten – Kosten für die Umrüstung des terrestrischen Frequenzspektrums durch die Programmveranstalter finanziert werden sollten. Jedoch soll die nationale Frequenzagentur („Agence nationale des fréquences“), die bereits die UMTS-Frequenzen vorfinanziert hat, dies auch für die TNT in Höhe von rund 17 Mio. Euro in 2003 leisten. Im Hinblick auf die drei digitalen Programmprojekte des öffentlichen Rundfunks (Informationskanal, Zweitver-

wertungskanal, acht regionale Programme) empfiehlt der Bericht, die öffentlichen Aufgaben klarer zu definieren und digitale Frequenzen vorzuhalten.

Der Bericht nimmt im Einzelnen Stellung zur Digitalisierung des Frequenzspektrums, zu den Modellen der Programmdistribution und zur Rolle des Staates und entwickelt einen detaillierten Zeitplan.

[Boyon, Michel: La Télévision numérique terrestre, Rapport établi à la demande du Premier Ministre, Paris, Oktober 2002, [http://www.ddm.gouv.fr/rapports\\_etudes/documents/RAPPORTBOYON.rtf](http://www.ddm.gouv.fr/rapports_etudes/documents/RAPPORTBOYON.rtf)  
Presseerklärung des Kultur- und Kommunikationsministers Aillagon (21. Oktober 2002): Sur la mise en oeuvre de la télévision numérique terrestre, <http://www.culture.fr/culture/actualites/communiq/aillagon/tnt.htm>]

### 3.5 Frankreich: Auswahl der Kandidaten für DTT-Frequenzen

[PP] Im Zuge der Auswahl der Kandidaten für die digitalen terrestrischen Frequenzen, die er gemäß Art. 30-1 des Kommunikationsgesetzes am 23. Oktober 2002 nach Ausschreibung vom 24. Juli 2002 durchgeführt hat (vgl.: DocuWatch 3/02, S. 13), hat der CSA den unternehmerischen Strategien der Akteure weitgehend Rechnung getragen. Die Multiplexe umfassen je fünf bis sechs Programme. Bei der Aufteilung der Kapazitäten für die privaten Akteure fällt auf, dass die nationalen Vollprogramme TF 1, Canal Plus und M6 je auf getrennten Multiplexen agieren. Allein der vierte Multiplex ist ausschließlich Programmen von Unternehmen vorbehalten, die bislang noch keine terrestrischen Programme betrieben haben: Lagardère („iMCM“, „Canal J“, „Match TV“), Bollore („Direct 8“) und die Gruppe AB („AB1“, „NT1“). Die Aufteilung zeigt insgesamt, dass der CSA es den Betreibern ermöglichen wollte, die Vermarktungsstrategien aus der analogen terrestrischen Verbreitung möglichst aufrechterhalten zu können. Der CSA hat des Weiteren dem öffentlichen Rundfunk zwei Multiplexe zugewiesen (für insgesamt acht Programme), wobei ein Teil der Kapazitäten den Anbietern lokaler Programme zufällt. Dies entspricht weitgehend den gesetzlichen

Vorgaben. Damit wurden insgesamt 16 Free-TV-Programme (inkl. der öffentlichen Angebote und der bisher analog verbreiteten, privaten Vollprogramme TF1 und M6) und 15 Pay-TV-Angebote lizenziert (inkl. Canal Plus). Mit der Zuweisung der digitalen terrestrischen Frequenzen ist aber noch nicht entschieden, in welcher Form die Vermarktung der Programme erfolgen wird.

Im Multiplex von TF1 sind neben dem eigenen Vollprogramm mehrere Programme zugelassen, an denen TF1 maßgeblich beteiligt ist („LCI“, „Eurosport“ und „TPS Star“). Allein der Newcomer NRJ gehört zu einer anderen Unternehmensgruppe. Canal Plus befindet sich auf einem weiteren Multiplex, der nur eigene Programme („i-Télévision“, „Sport plus“) bzw. Joint Ventures mit dem langjährigen Partner Lagardère befördert („Cinécinemas“, „Planète“). M6 („M6 Music“, „TF6“, „Paris-Première“) und das Unternehmen Pathé („TMC“, „Cuisine TV“, „Comédie“) teilen sich einen weiteren Multiplex.

[Graphische Übersicht über die Verteilung der terrestrischen digitalen Multiplexe in: CSA: Télévision numérique terrestre, Sélection des chaînes privées à vocation nationale, Annex: Composition envisagée pour les multiplex, [http://www.csa.fr/actualite/dossiers/dossiers\\_detail.php?id=10330](http://www.csa.fr/actualite/dossiers/dossiers_detail.php?id=10330) und [http://www.csa.fr/actualite/dossiers/dossiers\\_detail.php?id=10330http://www.csa.fr/upload/dossier/selection\\_annexes.pdf](http://www.csa.fr/actualite/dossiers/dossiers_detail.php?id=10330http://www.csa.fr/upload/dossier/selection_annexes.pdf).

Zur unternehmerischen Zuordnung der lizenzierten Programmveranstalter siehe im Einzelnen Antennes n° 162 (2002), TNT-Entrée dans la phase active, <http://www.antennes-mag.com/dossier/info.php?rID=7&clD=8610>  
Vgl. zu den Planungsstadien der digitalen Terrestrik auch CSA: Consultation relative à l'aménagement du spectre hertzien, Oktober 2000, S. 1 ff, <http://www.csa.fr>

### 3.6 Irland: Zulassungsverfahren für digitales terrestrisches TV ausgesetzt

[Schr] Das „it's TV-consortium“ als einziger Bewerber um die Lizenz für terrestrisches digitales Fernsehen hat seinen Antrag zurückgezogen. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass es für die Lizenz zu viele Auflagen gebe. Das zuständige „Department of Communications, Marine and Natural Resources“ hat das Zulassungsverfahren zunächst ausgesetzt. Die neu einge-

richtete „Commission for Communications Regulation“ hat ihre Tätigkeit am 1. Dezember aufgenommen. Von ihr werden neue Impulse erwartet.

[Digital TV Group News vom 21.11.2002: Irish DTT narrowly clings to life, [http://www.dtg.org.uk/news/world/irish\\_dtt\\_cling.htm](http://www.dtg.org.uk/news/world/irish_dtt_cling.htm)]

### 3.7 Russland: Vollständige Digitalisierung des Fernsehens bis 2005 angestrebt

[Schr] Das russische Fernsehen soll bis 2005 vollständig digitalisiert werden. Dazu werden neben den fünf bestehenden noch sechs neue Satelliten positioniert werden, so dass das gesamte Staatsgebiet abgedeckt werden kann. Allein dafür werden 600 Mio. Euro aufgewendet. Weitere 40 Mio. Euro sind für die Digitalisierung der terrestrischen Verbreitung vorgesehen, die in der Verantwortung des staatlich kontrollierten Veranstalters RTRS liegen wird.

[Digital TV Group News vom 25.9.2002: Russia to be 'fully digital' by 2005, [http://www.dtg.org.uk/news/world/russia\\_digital.htm](http://www.dtg.org.uk/news/world/russia_digital.htm)]

### 3.8 USA: FCC stellt Plan für die Einführung digitaler Empfangsgeräte vor

[H3r] Die FCC verabschiedete einen Plan, der vorsieht, dass bis zum Jahr 2007 alle TV-Empfangsgeräte technisch für den Empfang digitaler Angebote ausgerüstet sein müssen. Grundlage für diese Entscheidung der FCC ist der „All Channel Receiver Act (ACRA)“ aus dem Jahre 1962, der unter anderem der FCC die Pflicht auferlegt, sicher zu stellen, dass adäquate Empfangsmöglichkeiten für alle Fernsehangebote bestehen. Das Ziel der FCC ist die Vorbereitung des Übergangs zum digitalen Fernsehen im Jahr 2007. Dazu wird mit dem neuen Plan sichergestellt, dass die Geräteanbieter Fernseher und andere Empfänger anbieten, die es der Bevölkerung ermöglichen, bei angemessenen Kosten Zugang zum digitalen Fernsehen zu erhalten. Die neuen Regelungen sehen vor, dass Anbieter von Fernsehern mit einer Bildschirmgröße von 36 Inches und mehr bis Juli 2004 die Hälfte, ein Jahr später alle angebotenen Geräte mit digita-

len Empfangsteilen ausstatten. Für die Anbieter von Geräten mit einer Bildschirmgröße zwischen 25 und 35 Inches gilt dieser Schritt für die Jahre 2005 und 2006, für andere Empfangsgeräte gilt, dass sie ab Juli 2007 über ein Digitaltuner verfügen müssen.

Auf diese Weise bemüht sich die FCC, für die Industrie Planungssicherheit herzustellen, da sich alle Anbieter unter ähnlichen Rahmenbedingungen auf die Umstellung des Fernsehempfangs einstellen können. Mit den Vorgaben strebt die FCC an, den Anbietern die Überarbeitung ihrer Modelle zu ermöglichen, um durch effiziente Her-

stellung die Preise in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Der Kostenanteil von digitalen Empfangsgeräten bei den zuerst betroffenen teuren Geräten sollte nach Ansicht der FCC im Vergleich zu den Gesamtkosten der Geräte moderat ausfallen. Bei fallenden Herstellungspreisen für digitale Empfangsgeräte aufgrund der technischen Entwicklung sollte der prozentuale Anteil, der durch die Empfangsgeräte mit niedrigeren Preisen entsteht, nicht wesentlich darüber liegen.

[FCC: FCC introduces phase-in plan for DTV tuners (press release, 08.08.02), [http://hraunfoss.fcc.gov/edocs\\_public/attachmatch/DOC-225221A1.pdf](http://hraunfoss.fcc.gov/edocs_public/attachmatch/DOC-225221A1.pdf)]

## 4 Einzelthemen

### 4.1 Aktueller Stand der ökonomischen Entwicklung bei Premiere

[H3r] Nach Auskunft des Unternehmens hat Premiere mittlerweile mehr als 2,6 Mio. Abonnenten. Neben der Verbesserung der Erlöse gelingt es den Sanierern auch, die Kosten des Unternehmens weiter zu senken; so spart der Sender bei der Übertragung der Formel 1. Außerdem konnten in den Verhandlungen mit amerikanischen Studios bessere Konditionen für den Erwerb von Spielfilmrechten erzielt werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Seit Oktober strahlt Premiere auch in Österreich ein eigenes 24-Stunden-Vollprogramm aus. Mittelfristig strebt Premiere in Österreich 300.000 Abonnenten an; derzeit empfangen 140.000 Haushalte Pay-TV-Angebote des Veranstalters.

[DigiTV.de News vom 25.9.02: Mehr Infos zu Premiere Austria, [http://www.digitv.de/meldungen/10329252679\\_82945.shtml](http://www.digitv.de/meldungen/10329252679_82945.shtml)

DigiTV.de News vom 10.10.02: Premiere sichert sich weitere Hollywood-Verträge, [http://www.digitv.de/meldungen/1034260662\\_29997.shtml](http://www.digitv.de/meldungen/1034260662_29997.shtml)

DigiTV.de News vom 16.10.02: Premiere verringert operativen Verlust, [http://www.digitv.de/meldungen/1034757679\\_67493.shtml](http://www.digitv.de/meldungen/1034757679_67493.shtml)

DigiTV.de News vom 11.12.02: Weniger Formel 1 bei Premiere, [http://www.digitv.de/meldungen/1039641922\\_85478.shtml](http://www.digitv.de/meldungen/1039641922_85478.shtml)

DigitalFernsehen.de News vom 9.1.03: 2,6 Millionen Abonnenten bei Premiere, [http://www.digitv.de/News/1037710928?mid=n09012003\\_1244\\_37](http://www.digitv.de/News/1037710928?mid=n09012003_1244_37)

### 4.2 Deutscher Kabelmarkt: Betreiberverbände ringen mit der Telekom

[H3r] Die Deutsche Telekom AG hat im November 2002 die Kabelgebühren erhöht. Darauf haben die ANGA (Verband privater Kabelnetzbetreiber) und der GdW (Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen) kritisch reagiert, da sie die Gründe für diese Gebührenerhöhung vor allem im Schuldenabbau der Deutschen Telekom AG sehen.

Im November 2002 wurde in Leipzig auf einer Sitzung des Fachverbandes Rundfunkempfangs- und Kabelanlagen (FRK) die Gründung der „KABEL“ (Kabel-Betreiber-Einkaufs- und Liefergemeinschaft mbH) beschlossen. Im Rahmen dieser Einkaufsgemeinschaft sollen für die beteiligten kleinen Kabelgesellschaften günstigere Konditionen im Rahmen der Verhandlungen mit der Deutschen Telekom AG erzielt werden.

[DigiTV.de News vom 8.11.02: ANGA und GdW kritisieren Kabelgebührenerhöhung, [http://www.digitv.de/meldungen/1036748957\\_22957.shtml](http://www.digitv.de/meldungen/1036748957_22957.shtml)

Set-Top-Box.de News vom 8.11.02: FRK will Einkaufs- und Lieferungsgesellschaft gründen, <http://www.set-top-box.de/news/news.php?id=2144>

### 4.3 Französischer Kabelmarkt: Radikale Entwicklungsszenarien entworfen

[PP] Angesichts der ökonomischen Schwierigkeiten der fünf französischen Kabelbetreiber gibt es Überlegungen zu radikalen Szenarien. Tatsächlich hat noch keiner der vier alten Kabelbetreiber, die seit Anfang der 1980er Jahre Netze und Programmplattformen betreiben, bislang Gewinne erwirtschaften können. Ein Gutachten des Beratungsinstitutes Jean-Louis Missika im Auftrag der ART (Telekommunikationsaufsicht „Autorité des Télécommunications“) prognostiziert ein wirtschaftliches Scheitern, wenn der Status Quo bestehen bleibt. Bis Ende 2002 wurde ein Modell verhandelt, nach dem es nur noch zwei große Betreiber gibt: Einen in der Pariser Region („Noos“/Suez Lyonnaise) und einen im restlichen Frankreich („NC Numéricâble“/Vivendi und France Télécom Câble). Nun wird diskutiert, alle Netze in einen einzigen nationalen Betreiber zu fusionieren, der sodann beispielsweise von Liberty Media übernommen werden könnte. Dafür müsste eine Norm der Konzentrationskontrolle aufgehoben werden, die es den Kabelbetreibern ver-

bietet, mehr als acht Mio. Haushalte zu erreichen.

[Dutheil, Guy: „Dans un contexte de restructuration des câblo-opérateurs, Noos lance un plan social“, in: Le Monde vom 12. Dezember 2002, [http://www.lemonde.fr/imprimer\\_article\\_ref/0,5987,3236--301881,00.html](http://www.lemonde.fr/imprimer_article_ref/0,5987,3236--301881,00.html)  
Girard, Laurence: „Le projet de fusion des réseaux câblés est relancé“, in: Le Monde vom 13. Januar 2002, [http://www.lemonde.fr/imprimer\\_article\\_ref/0,5987,3234--305265,00.html](http://www.lemonde.fr/imprimer_article_ref/0,5987,3234--305265,00.html)]

#### 4.4 Vergabe der Verwertungslizenzen der französischen Fußball-Liga

[PP] Durch Beschluss vom 14. Dezember 2002 hat der Aufsichtsrat der französischen Fußball-Liga („Ligue de football professionnel – LFP“) sämtliche Verwertungsrechte der Ligaspiele von 2004 bis 2007 exklusiv an Canal Plus zur Summe von 480 Mio. Euro pro Jahr vergeben. Das Paket umfasst drei vollständig übertragene Spiele pro Spieltag, ein Sportmagazin sowie die Verwertung im Pay-per-view. Der Konkurrent TPS („Télévision par Satellite“), der ebenfalls eine Programmplattform über Satellit betreibt, hat Klage bei den Wettbewerbsbehörden eingereicht, über die noch im Januar 2003 entschieden werden soll. TPS wirft der Liga eine missbräuchliche Ausnutzung ihrer Monopolstellung vor, weil sie sich vorzeitig gegen eine Aufteilung der Verwertungsrechte zwischen den Plattformen entschieden hat. Die großen Clubs der Liga, die zugleich den Aufsichtsrat dominieren, erhalten über eine Dauer von sieben Jahren von Canal Plus insgesamt 250 Mio. Euro als Gegenleistung eines Vorkaufsrechtes für den Fall, dass sie selbst Eigentümer ihrer Verwertungsrechte werden sollten.

[Barroso, José /Dutheil, Guy /Potet, Frédéric: „L'attribution des droits sportifs divise la Ligue de football“, in: Le Monde vom 14. Dezember 2002, [http://www.lemonde.fr/imprimer\\_article\\_ref/0,5987,3234--302184,00.html](http://www.lemonde.fr/imprimer_article_ref/0,5987,3234--302184,00.html)  
Dutheil, Guy/Potet, Frédéric: „Droits du football: une plainte de TPS menace encore Canal Plus“, in: Le Monde vom 16. Dezember 2002, [http://www.lemonde.fr/imprimer\\_article\\_ref/0,5987,3236--302360,00.html](http://www.lemonde.fr/imprimer_article_ref/0,5987,3236--302360,00.html)]

#### 4.5 Modifikation des DTT- Übertragungsstandards in Großbritannien

[H3r] Nachdem „ITV Digital“ im Frühjahr 2002 seine Übertragungslizenzen zurückgab, wurden diese an die „BBC/Crown Castle“ vergeben, um hier neue Angebote zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde geplant, durch Veränderungen des Übertragungsmodus die Empfangsmöglichkeiten zu verbessern. Nach erfolgreichen technischen Tests (vgl.: DocuWatch 3/02, S. 18) wurde die technische Umstellung vorgenommen und im Oktober 2002 eine Untersuchung durchgeführt, in der die Auswirkungen der technischen Umstellung auf die Empfangssituation in der Bevölkerung geprüft werden sollte. Eine in drei verschiedenen Panels durchgeführte Befragung zeigte, dass sich durch die technische Umstellung keine Nachteile für den Fernsehempfang ergeben haben.

[ITC: ITC reaches decision on DTT transmission mode, Pressemitteilung 93/02 (20.12.02), [http://www.itc.org.uk/latest\\_news/press\\_releases/release.asp?release\\_id=661](http://www.itc.org.uk/latest_news/press_releases/release.asp?release_id=661)  
Hobday, Nigel: Review and summary of market research into changes in DTT transmission mode (17.12.02), [http://www.itc.org.uk/uploads/Generic\\_Report\\_into\\_the\\_impact\\_of\\_mixed\\_modes\\_on\\_DTT\\_reception.pdf](http://www.itc.org.uk/uploads/Generic_Report_into_the_impact_of_mixed_modes_on_DTT_reception.pdf)]

#### 4.6 Mediaset gibt Pläne für Digitalfernsehen bekannt

[Schr] Piersilvio Berlusconi, Vizepräsident von Mediaset und Sohn des italienischen Ministerpräsidenten, hat die Pläne des Unternehmens zur Digitalisierung bekannt gegeben. Mediaset will 200 Mio. Euro in die Umstellung investieren. Bereits jetzt habe Mediaset ausreichend Frequenzen erworben, um ein nationales digitales Fernsehnetz zu betreiben. Mediaset will damit der RAI folgen, die verpflichtet ist, bis zum 1. Januar 2005 80 Prozent der Bevölkerung mit digitalem Fernsehen zu versorgen.

[Digital TV Group News vom 23.9.02: Mediset outlines DTT plans, [http://www.dtg.org.uk/news/world/-mediaset\\_dtt\\_plans.htm](http://www.dtg.org.uk/news/world/-mediaset_dtt_plans.htm)]

#### 4.7 Interaktive Programmzeitschrift auf MHP-Basis vorgestellt

[WS] Canal Plus Technologies hat auf der Fachmesse IBC den Prototypen einer interaktiven Programmzeitschrift auf der redaktionellen Grundlage von „Hörzu“ vorgestellt, die auf der Decodersoftware Media-highway basiert. Sie ermöglicht die Nutzung von interaktiven Angeboten auf Basis des MHP-Standards. Die Programmdateien werden vom Axel-Springer-Verlag beständig aktualisiert. Die Software stammt von den EPG-Entwicklern „GIST Communications“ aus Berlin.

[DigiTV.de News vom 09.09.02: IBC: Interaktive Programmzeitschrift auf MHP-Basis, <http://www.digitv.de/meldungen/1031594043,38161,.shtml>  
DigiTV.de News vom 15.10.02: Interaktive HÖRZU erstmals ‚live on air‘, <http://www.digitv.de/meldungen/1034711163,49989,.shtml>]

#### 4.8 Teleclub-Digital in Schweizer Kabelnetzen

[Schr] Seit Mitte Dezember wird das Bouquet von Teleclub-Digital in den Netzen der Cablecom in der deutschsprachigen Schweiz verbreitet. Damit ist die Cablecom einer Anordnung der Wettbewerbskommission nachgekommen, nachdem ihrer Beschwerde keine aufschiebende Wirkung mehr zugestanden wurde. Cablecom hatte die Einspeisung von Teleclub mit der Begründung abgelehnt, dass Teleclub eine eigene Set-Top-Box verlangt und nicht die von Cablecom betriebene offene Plattform nutzen will.

[DigitalFernsehen.de News vom 18.12.02: Teleclub-Digital in den Kabelnetzen der Cablecom, [http://www.digitv.de/News/1037710908?mid=n18122002\\_1937\\_07](http://www.digitv.de/News/1037710908?mid=n18122002_1937_07)  
DigiTV.de News vom 1.11.02: Cablecom bedauert Teleclub-Entscheid, <http://www.digitv.de/News/news/viewnews.cgi?newsid1036134277,94986,.shtml>]

#### 4.9 Spanische Regierung genehmigt Pay-TV-Fusion mit Auflagen

[Schr] Die spanische Regierung hat die Fusion der Anbieter für digitales Pay-TV, „Canal Satellite Digital“ und „Via Digital“ (vgl.: DocuWatch 3/2002, S. 18) mit zahlreichen Auflagen genehmigt. So dürfen die Übertragungsrechte für Fußball und für

Spielfilme nur befristet für drei Jahre erworben werden. Mindestens 20 Prozent der Kapazitäten muss für Kanäle Dritter vorbehalten bleiben, die bisher nicht über „Canal Satellite Digital“ verbreitet wurden. Die Preise müssen für 2003 konstant bleiben und dürfen in den beiden folgenden Jahren nicht stärker steigen als die Inflationsrate. Außerdem muss Telefonica als Anteilseigner bei „Via Digital“ und damit bei neuen Unternehmen seine Beteiligung am terrestrischen Fernsehprogramm „Antena 3“ aufgeben.

Die Eigentümer von „Canal Satellite Digital“ (Sogecable) und „Via Digital“ (Telefonica) haben zwei Monate Zeit, um mitzuteilen, wie sie die Auflagen erfüllen wollen. Kommt die Fusion zu Stande, wird erwartet, dass das neue Unternehmen mit 2,8 Mio. Abonnenten auf dem Pay-TV-Markt einen Marktanteil von 80 Prozent erreicht.

[Digital TV Group News vom 4.12.02: Spanish digital DTH merger approved with 34 terms, [http://www.dtg.org.uk/news/world/-spanish\\_dth\\_approval.htm](http://www.dtg.org.uk/news/world/-spanish_dth_approval.htm)]

#### 4.10 Finanzielle Unterstützung der PSB's beim Switch-over in den USA

[H3r] Die „National Telecommunications and Information Administration (NTIA)“, die zum Commerce Department gehört, hat angekündigt, dass sie 97 öffentliche Rundfunkanbieter des Landes mit 36 Mio. US-Dollar im Rahmen des Public Telecommunication Facilities Programs (PTFP) beim Übergang zum digitalen Fernsehen unterstützen wird. Zusätzlich werden weitere sechs Mio. US-Dollar für Projekte in den Bereichen „Public Radio“, Fernlernen und für den Ersatz von Fernsehtechnik zur Verfügung gestellt. Zu diesem Betrag von insgesamt 42 Mio. US-Dollar kommen weitere 74 Mio., die von den Zuschauern über Spenden zur Verfügung gestellt wurden.

[United States Department of Commerce (Pressemitteilung vom 30.9.02): Commerce Department grants \$36 Million to Public Broadcasters for Analog to Digital Conversion, [http://www.ntia.doc.gov/ntiahome/press/2002/ptfp\\_9302002.htm](http://www.ntia.doc.gov/ntiahome/press/2002/ptfp_9302002.htm)]

## 5 Literaturhinweise

Im Folgenden wird die aktuelle Literatur rund um das digitale Fernsehen vorgestellt. Dafür wurden unter anderem die Literaturlisten der Zeitschrift „Medien & Kommunikationswissenschaft“ ausgewertet, die bis zum Redaktionsschluss des DocuWatch vorlagen.

### 5.1 Zeitschriften

#### AfP

##### Jg 33 (2002) Nr 4

Helberger, Natali: Brot und Spiele. Die Umsetzung der Listenregelung des Art. 3a der Fernsehrichtlinie. – S. 292-298.

#### Broadcasting & Cable

##### Vol 132 (2002) Nr 44

McConnell, Bill: MSTV monitors DTV dustups. – S. 34.

##### Vol 132 (2002) Nr 48

Ivey, Kevin; Spatharis, Peter: A key role in the digital transition: Developing a purely digital process will help ensure that the benefits are fully realized. – S. 46.

#### Cable & Satellite Europe

##### No 220 (2002) Is 9

Kenny, Jo Anne: Spiralling sport rights. – S. 14-20.

„Apparent never-ending increases in the costs of sports rights have dealt a knock-out to at least one pay-TV venture, but there are now signs that prices have reached their apex.“

Kenny, Jo Anne: Law of demand. – S. 52-56.

„According to On-Demand TV, published by Informa Media Group, while VOD continues to make steady advancements, a sea-change has occurred. Whereas VOD once was touted as the ‚killer-application‘ for pay-TV operators, it is increasingly being looked at as a component within a bundled multimedia offering than a stand-alone service.“

Thomson, Stuart: Interactive ends. – S. 22-26.

„In the wake of new media implosion, interactive TV developers are now beginning to think harder about the ways in which applications can benefit operators, and the sector is beginning to experience a significant consolidation.“

##### No 220 (2002) Is 10

Alliot, Julien: France’s triple-play challenge. – S. 10-14.

Kenny, Jo Anne: Finding your audience. – S. 23-28.

„The fragmentation of digital audiences has led channel providers to adopt a variety of marketing strategies. Some have attempted to woo viewers with a bouquet of niche channels, while

others have broadened their appeal to capture a general audience.“

##### No 220 (2002) Is 11

Thomson, Stuart: TV with a twist. – S. 10-16.

„The idea that telecom operators could offer video services via DSL-enabled networks, competing with cable and satellite operators, has been around for a long time. However, recent technological advances, combined with changes in the way telcos view video as a commercial proposition, could soon make video-over-DSL a reality.“

#### Communications Law

##### Vol 7 (2002) Nr 5

Grünwald, Andreas: Media Ownership in Germany: An inventory review in the light of Kirch insolvency. – S. 138-142.

#### Convergence

##### Jg 8 (2002) Nr 3

Orr Vered, Karen: Televisual Aesthetics in Y2K. From Windows on the World to a Windows Interface. – S. 40-60.

„This article considers how the emergent commercial televisual aesthetic of a ‚windows interface‘ is linked to changes in programming and the institutional structures of television. The new look of television, the windows aesthetics, strongly resembles the graphical user interface of the now domesticated personal computer, suggesting an interface instead of a surface. Through an examination of relationships between formal elements of television, concepts of interactivity, and modes of address, this essay demonstrates how this new commercial aesthetic is linked to an increasing commodification of television’s supertext and a commodification of viewers through their participation in the text. Among the many texts and textual elements analysed are The Eurovision Song Contest, WebTV, station idents, watermarks, and the use of computer graphics in news.“

#### DigitalFernsehen

##### Jg 1 (2003) Nr 1

Bücken, Rainer: Einstieg in Umstieg: Überall Fernsehen DVB-T. – S. 94-95.

Schölch, Alexander: Berliner Luft: Das Berliner Kabelnetz in Zeiten von DVB-T. – S. 90-91.

#### Infosat

##### Jg 16 (2002) Nr 12

Hirschle, Thomas: Terrestrik – eine teure Alternative zu Satellit und Kabel! – S. 20-21.

##### Jg 17 (2003) Nr 1

Heil, Bertold: Pay-TV in Deutschland – ein Nischenmarkt für immer? – S. 34-35.

„Eine Bestandsaufnahme beim deutschen Pay-TV-Angebot gerät recht dürftig. Mit Premiere ist nur ein einziger, deutschlandweit zu empfangener Bezahlender am Markt vertreten. Video-on-Demand-Lösungen führen ein Schattendasein und sind fast nur via PC und Internet zu nutzen. Individuelle Nachfrageaspekte der TV-Zuschauer werden nur unzureichend berücksichtigt. Bertold Heil von der Detecon International GmbH sieht dennoch

einen Markt für Pay-TV in Deutschland und zeigt Wege aus dem Dilemma auf.“

N.N.: Wie ist der Status bei MHP? Offene Fragen trotz Aufnahme des Regelbetriebes. – S. 134-138.

### IRIS Plus

2002 Nr 8

Blázquez, Francisco Javier Cabrera: Auf der Suche nach den verlorenen Rechteinhabern: Klärung von Video-on-Demand-Rechten für europäische audiovisuelle Werke. – S. 2-8.

### Jugend Medien Schutz-Report

Jg 25 (2002) Nr 4

Liesching, Marc: Das neue Jugendschutzgesetz. Ein Überblick. – S. 4-7.

### Kommunikation & Recht

Jg 5 (2002) Nr 11

Von Bonin, Alexander: Kabelnetze und Europäische Regulierung. – S. 565-570.

Linnenborn, Oliver: Keine Chance für Piraten: Zugangskontrolldienste werden geschützt. – S. 571-578.

„Der Bundestag verabschiedete am 1.2.2002 das Gesetz über den Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten, welches kostenpflichtige Rundfunk-, Tele- und Mediendienste vor unberechtigter Nutzung schützt. Der Beitrag stellt die Regelungen vor und setzt sie in Bezug zur Richtlinie 98/94/EG. Er problematisiert den Entgeltbegriff und stellt Lösungsansätze vor. Gleichzeitig zeigt er Berührungspunkte des Gesetzes zum neuen EG-Kommunikationsrecht auf. Darüber hinaus werden die Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den technischen Maßnahmen des Zugangskontrolldiensteschutzgesetzes und denen des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft dargestellt. Schließlich geht der Beitrag auf weitere für Zugangskontrolldienste relevante Gesetzgebungsvorhaben ein.“

### Media, Culture & Society

Vol 24 (2002) March

Kim, P.; Sawhney, H.: A machine-like new medium: Theoretical examination of interactive TV. – S. 217-233.

### Media LEX

2002 Nr 4

Peduzzi, Roberto: Staatsrechtliche Überlegungen zur terrestrischen Verbreitungspflicht der SRG. – S. 187-195.

„Im Frühling hat die SRG [= Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft] die landesweite Verbreitung ihrer ersten Fernsehprogramme auf analogem terrestrischen Weg abgeschaltet. [...] Die Begrenzung der Ausstrahlung löst eine Reihe staatsrechtlicher Fragen aus: Liegt ein Eingriff in die Grundrechte der Informationsempfänger vor? Statuiert die geltende Rundfunkordnung eine Verbreitungspflicht? Sind die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns seitens der SRG und des UVEK [= Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation] eingehalten worden? Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass die Teilabschaltung zwar nicht unproblematisch, aber dennoch zulässig ist. [...]“

### Media Perspektiven

(2002) Nr 9

Gröndahl, Aulis: Digitales Fernsehen in den nordischen Ländern. Zwischen Kulturpolitik und Marktdynamik. – S. 460-472.

„In den nordischen Ländern ist das digitale Fernsehen seit Mitte der 90er Jahre ein Thema der Medienpolitik. Dabei war die Aufmerksamkeit zunächst auf Schweden gerichtet, das als Testfall für die Einführung von Digitalfernsehen in der gesamten Region galt. [...] Vom Start im Jahr 1999 an war das schwedische terrestrische Digitalfernsehen jedoch mit großen Schwierigkeiten konfrontiert: Hoher Kostendruck, das Fehlen einheitlicher Standards, Behinderungen durch einzelne Unternehmen sowie das mangelnde Konsumenteninteresse ließen die Digitalisierung langsamer voranschreiten als erhofft. [...] In Finnland entschied man sich ebenfalls für digitales terrestrisches Fernsehen [...]. Die Regierung beschränkte sich auf die Bereitstellung der Frequenzen, einen rechtlichen Rahmen und die Lizenzierung der Anbieter. [...] Trotz eines vergleichsweise problemlosen Starts ist das digitale terrestrische Fernsehen jedoch auch in Finnland bislang hinter den Erwartungen zurückgeblieben. [...] Dänemark und Norwegen befinden sich noch in der Planungsphase [...]. Weitgehend offen ist in allen nordischen Ländern die Kernfrage, wie mit dem analogen Switch-off verfahren werden soll. [...]“

(2002) Nr 10

Kiefer, Marie-Luise: Kirch-Insolvenz: Ende einer ökonomischen Vision? Zu den medienökonomischen Ursachen und den medienpolitischen Konsequenzen. – S. 491-500.

„Der vorliegende Beitrag zeichnet den Aufbau des Kirch-Konzerns zum integrierten Medienunternehmen nach, diskutiert die Ziele und Motive vertikaler Unternehmensintegration sowie aktuelle Entwicklungen in Richtung Desintegration aus medienökonomischer Sicht und zieht medienpolitische Schlussfolgerungen. [...] Kirch wollte das digitale Pay-TV als einziger Anbieter in Deutschland um jeden Preis durchsetzen, woran er schließlich scheiterte. Offensichtlich entspricht Integration auch in Großunternehmen des Mediensektors nicht mehr den heutigen Anforderungen [...]. Die Kirchinsolvenz bietet die seltene Chance für eine medienpolitische Neuorientierung [...]. Das aus der Ökonomie bekannte Konzept der Countervailing Power, das heißt der (vertikalen) Gegenmacht gegen Marktmacht, könnte hier eine Lösung sein. [...]“

(2002) Nr 11

Woldt, Runar: Pay-TV: Marktberreinigung auf breiter Front. Krise und Konzentration im europäischen Bezahlfernsehen. – S. 534-543.

„In den vergangenen Monaten ist die europäische Pay-TV-Branche gleich von mehreren Hiobsbotschaften ereilt worden. Wirtschaftliche Probleme führten bei einigen Anbietern zum Verschwinden vom Markt, in anderen Fällen finden ehemalige Wettbewerber in Fusionen zueinander. Im Ergebnis ist ein Trend zu nationalen Anbietermonopolen im Pay-TV zu konstatieren. Die Zukunftsaussichten für die Branche sind deutlich gedämpft als noch vor wenigen Jahren. [...] Die weitere Entwicklung des Pay-TV wird eng verbunden sein mit der künftigen Gestalt des digitalen Fernsehens. Plausibel erscheint eine Variante, die ein Nebeneinander von eher traditionellem Free-TV und Formen des Pay-per-view voraussagt, während das klassische Abonnementfernsehen eher unter Druck geraten dürfte.“

### new media & society

Vol 4 (2002) Nr 3

Kruse, Holly: Narrowcast technology, interactivity, and the economic relations of space: the case of horse race simulcasting. – S. 385-404.

„A shift in the horse racing industry toward the satellite simulcasting of races for wagering at off-track betting facilities has driven horse racing toward the use of interactive communication technologies. The result is a structure of economic, social, and policy relations that is intended to organize the public and private spaces of members of the industry's target markets.“

### Telekommunikations- und Medienrecht

#### Jg 54 (2002) Nr 5

Libertus, Michael: Zur Frage der Unzulässigkeit des Einsatzes von Rundfunkgebühren durch die Rundfunkanstalten zur Subventionierung von Decoder-Boxen zum Empfang von DVB-T. – S. 365-371.

### Telecommunications Policy

#### Vol 26 (2002) Nr 1/2

Galperin, H.: Can the U.S. transition to digital TV be fixed? Some lessons from two European union cases. – S. 3-15.

### tendenz

#### 2002 Nr 3

Eckstein, Eckhard: Interaktive Werbung als Hoffnungsträger. – S. 26-28.

„Interaktive Werbung gilt als großer Hoffnungsträger der Werbewirtschaft. Neue Wertschöpfungsmöglichkeiten sollen damit erschlossen und der Kontakt zum Konsumenten optimiert werden. Beim Einsatz der neuen Werbeform ist Deutschland jedoch noch Entwicklungsland.“

### the SIS-briefings

#### 2002 Nr 51

Hultén, Olof: Scandinavia: The PSB's nordic model challenged. – S. 2-8.

„Public broadcasters in the Nordic region all have financial problems, due the fact that revenues remain fairly stable in fixed value, but activities have continued to grow – Internet, preparing for digital services for both radio and tv, launching new channels (analog and digital) and increased costs for attractive content and talent [...]“

Le Lay, Patrick: Digital Terrestrial Television: The „bound to fail“ syndrome. – S. 10-12.

### Werben & Verkaufen

#### (2002) Nr 45

Lauff, Werner: Fernsehen im Kabel: topp oder Flop. – S. 128-130.

„Das Interaktive Fernsehen im deutschen Kablnetz kann ein große Zukunft haben, wenn alle Beteiligten mitspielen. Es kann aber auch scheitern, wenn nicht bald Entscheidungen fallen.“

### Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

#### Jg 46 (2002) Nr 10

Diesbach, Martin: Verkauf von territorial begrenzten Senderechten in Europa und Verschlüsselungsverlangen gegenüber Free-TV-Veranstaltern. – S. 680-692.

Hauptmann, Christian: Rechtsprobleme der Verschlüsselung im Free TV aus der Sicht eines priva-

ten europäischen Rundfunkunternehmens. – S. 698-705.

Hesse, Albrecht: Rechtsprobleme der Verschlüsselung bei der Ausstrahlung von Fernsehprogrammen aus der Sicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. – S. 692-697.

Mailänder, K. Peter: Fernsehen mit verschlüsselten Grenzen. Kartellrechtliche Fragen der Verschlüsselung. – S. 706-715.

#### Jg 46 (2002) Nr 11

Von Danwitz, Thomas: Die Sicherung der Meinungsvielfalt im Privatfernsehen nach der Kirch-Pleite. Zur fortschreitenden Konzentration und Konvergenz der Medien. – S. 769-776.

König, Almut: Die EU-Fernsehrichtlinie: Revision oder Abschied? – S. 803-815.

„Der Beitrag stellt den aktuellen Diskussionsstand zum Novelierungsbedarf der EU-Fernsehrichtlinie vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung der Rundfunkregulierung dar und verschafft einen Überblick über die Probleme einer Neuregelung aus deutscher Sicht.“

## 5.2 Buchveröffentlichungen

Blair, Robin: Digital Techniques in Broadcasting Transmission. – o.O.: Focal Press, 2002. – 237 S.

Casey, Bernadette; Casey, Niel; Calvert, Ben; French, Liam; Lewis, Justin: Television Studies: The Key Concepts. – New York: Routledge, 2002. – 291 S.

Gourd, Andrea: Öffentlichkeit und digitales Fernsehen. – Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2002. – 320 S.

„Folgt dem Strukturwandel der elektronischen Medien infolge Digitalisierung der Strukturwandel (oder gar Zerfall?) der Öffentlichkeit? Und welche Folgen hat dies für die moderne Demokratie, die das Prinzip Öffentlichkeit als Bedingung demokratischer Entscheidungsfindung institutionalisiert? Theoretische Konzeptionen von Öffentlichkeit werden überprüft anhand einer luziden Beschreibung der digitalisierten Fernsehlandschaft. Zugangsfreiheit und Konzentrationskontrolle des digitalen Fernsehens, aber auch Zuschauerverhalten und veränderte Rahmenbedingungen öffentlicher Diskurse werden analysiert anhand zahlreicher empirischer Befunde. Benannt werden die Schwächen der aktuellen rundfunkrechtlichen Regelungen, aber auch detaillierte Vorschläge, wie der Prozess der Digitalisierung adäquat politisch gestaltet werden kann.“

Grimme, Katharina: Digital Television Standardization and Strategies. – o.O.: Artech House, 2001. – 336 S. (Artech House Digital, Audio and Video Technology Library)

„Revising her Ph.D. dissertation in economics and politics for the University of Sussex, Grimme analyzes the standardization and technology adoption of digital broadcasting, focusing on recent developments in European, the US, and Japanese audiovisual sectors. Standardization issues are crucial to the industry, she argues, because it is constrained by network externalities and compatibility requirements, and has distinct characteristics that

make the development of advanced television technologies a particularly important issue to players and society at large. She does not provide a bibliography.“

Orlebar, Jeremy: *Digital Television Production: A handbook*. – o.O.: Edward Arnold, 2002. – 224 S.

Picard, Robert G. (Hrsg.): *Media firms: Structures, Operations, and Performance*. – Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum Assoc., 2002. – 400 S.

Price, Monroe E.; Verhulst, Stefan G. (Hrsg.): *Parental Control of Television Broadcasting*. –

Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum Assoc., 2002. – 314. S.

Tsatsoulin, Jack; Keith, Jack; Tsatsulin, Vladimir: *Dictionary of Video and Television Technology. First Edition (Demystifying Technology)* – o.O.: LLH Technology Pub., 2002. – 400 S.

Tuede, Lars; Pircher, Peter; Bodenkamp, Jens: *Data Broadcasting: Merging Digital Broadcasting with the Internet*. – New York: John Wiley & Sons, 2001. – 274 S.

#### Hinweis:

Im Zuge des Zusammenschlusses der Informationsprovider DigiTV.de (<http://www.digitv.de>) und Set-Top-Box.de (<http://www.set-top-box.de>) im Dezember 2002 zum Portal DigitalFernsehen.de (<http://www.digitalfernsehen.de>) sind die URLs der hier zum Teil als Quelle angegebenen Meldungen, der beiden fusionierten Provider, zur Zeit leider nicht mehr erreichbar.

#### Zum DocuWatch

Um die Entwicklung digitalen Fernsehens begleiten zu können, benötigen Entscheidungsträger bei den Regulierungsinstanzen ebenso wie alle anderen Beobachter kontinuierlich Informationen. Das Hans-Bredow-Institut sichtet im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) Dokumente aus dem wissenschaftlichen Bereich sowie von Regulierungsinstanzen, in- und ausländischen sowie supranationalen Organisationen und Verbänden und erstellt Zusammenfassungen, die auf die für die Arbeit der Landesmedienanstalten relevanten Fragen fokussiert sind. Im Mittelpunkt stehen dabei neben inländischen Institutionen solche aus den USA, Kanada, Großbritannien und Frankreich. Daneben wird die am Institut gesammelte wissenschaftliche Literatur ausgewertet.

#### Arbeitsgruppe digitales Fernsehen am Hans-Bredow-Institut

Hardy Dreier, Stephan Dreyer, Uwe Hasebrink, Hermann-Dieter Schröder

Gastautor: Philipp Plog

Koordination: Wolfgang Schulz sowie Christoph Hilgert

Redaktionsschluss: 8. Januar 2002